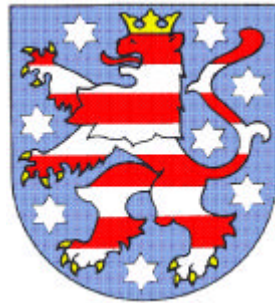


Thüringer Kultusministerium



Thüringer Lehrplan

für berufsbildende Schulen

**Schulform: Fachschule
Pflichtunterricht
Berufspraktische Ausbildung
Wahlpflichtunterricht**

Fachrichtung: Heilpädagoge/Heilpädagogin

Erfurt, den 01.08.2001

Herausgeber:

**Thüringer Kultusministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt**

Vorwort des Ministers

Thüringens Schulen werden sich noch stärker zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und selbstbewussten Einrichtungen entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler mit den Kompetenzen für lebenslanges Lernen und erfolgreiche berufliche Tätigkeit ausstatten. Damit werden sich ihre Lehrerinnen und Lehrer, ihre Schulleitungen sowie Eltern- und Schülervertretungen in den kommenden Jahren vielen neuen Anforderungen allgemeiner und beruflicher Bildung stellen.

Der vorliegende Thüringer Lehrplan, die landesweit durchgeführten Fort- und Weiterbildungen und ein solides Unterstützungssystem, das der ständigen Weiterentwicklung bedarf, bilden gute Voraussetzungen für erfolgreiche pädagogische Arbeit. Dabei spielen die neuen Medien im Unterricht eine wichtige Rolle.

Eine Vielzahl von Veränderungen in der beruflichen Ausbildung haben bereits Einzug gehalten: Die schrittweise Umstellung der dualen Ausbildung durch Anwendung lernfeldstrukturierter Lehrpläne stellt in diesem Bereich hohe Anforderungen an Pädagogen und Schulleitungen. In den berufsbildenden Schulen wird fächerübergreifendes Arbeiten bei starker Handlungsorientierung immer bewusster didaktisches Prinzip der Unterrichtsgestaltung. Doppelt qualifizierende Ausbildungen und rasche technologische Entwicklungen werden zur permanenten Herausforderung für die persönliche Fortbildung aller Beteiligten.

Wir wollen und wir brauchen berufsbildende Schulen, die Mobilität, Kommunikationsfähigkeit und vielfältige berufliche Chancen auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt sichern. Im Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen der beruflichen Ausbildung steht der Jugendliche, der auf die komplexen Anforderungen des beruflichen Lebens optimal vorbereitet werden soll. Die konzeptionelle Basis zur Gestaltung der Thüringer Lehrpläne allgemein bildender Schulen und die Intentionen zur Kompetenzentwicklung der KMK-Rahmenlehrpläne berufsbildender Schulen liegen folgerichtig eng beieinander.

Der vorliegende Lehrplan ist zusammen mit der Stundentafel die verbindliche Grundlage für den Unterricht, er orientiert auf die Verbindung von Wissensvermittlung und Erziehung, er zielt auf die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz mit all ihren Bestandteilen. Der Lehrplan beinhaltet bewusst auch pädagogische Freiräume, die der Lehrende eigenverantwortlich ausfüllen kann.

Allen Lehrerinnen und Lehrern wünsche ich viel Erfolg bei der ideenreichen Umsetzung des Lehrplanes und danke allen, die bei der Erarbeitung mitgearbeitet haben und bei der künftigen Evaluierung mitwirken werden.



Dr. Michael Krapp
Thüringer Kultusminister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Ministers	
1 Vorbemerkungen	1
2 Mitarbeiter der Lehrplankommission	3
3 Fachdidaktische Konzeption	4
4 Allgemeine Lernziele	5
5 Stundenübersicht	6
6 Lerngebiete	7
6.1. Lernbereich I	7
6.1.1 Allgemeine Heilpädagogik	7
6.1.2 Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis	9
6.1.3 Medizin/Psychiatrie	13
6.1.4 Psychologie	17
6.1.5 Recht	19
6.1.6 Soziologie	23
6.2. Lernbereich II	25
6.2.1 Bewegungserziehung/Mototherapie	25
6.2.2 Kunst- und Werkerziehung/Kunsttherapie	30
6.2.3 Musikerziehung/Musiktherapie	34
6.2.4 Spezielle Heilpädagogik	38
6.2.5 Spielerziehung/Spieltherapie	44
6.2.6 Berufspraktische Ausbildung	46
6.3 Wahlpflichtunterricht	48
6.3.1 Blindenpädagogik/Sehbehindertenpädagogik	48
6.3.2 Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik	50
6.3.3 Geistigbehindertenpädagogik	52
6.3.4 Körperbehindertenpädagogik	57
6.3.5 Lernbehindertenpädagogik	61
6.3.6 Sprachbehindertenpädagogik	64
6.3.7 Verhaltensgestörtenpädagogik	66

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Thüringer Lehrplan gilt für die Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen* sowohl für die Teilzeit- als auch für die Vollzeitform.

Er basiert auf

- dem Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 und
- der Thüringer Fachschulordnung vom 14. November 1997.

Der Bildungsgang umfasst einen Ausbildungsumfang von 2000 Stunden.

Die Ausbildung an Fachschulen dauert in Vollzeitform 1½, in berufsbegleitender Form 3 Jahre. Die heilpädagogische Ausbildung trägt den Charakter einer Weiterbildung. In ihr werden theoretische Kenntnisse vertieft und spezifische Methoden vermittelt. Sie integriert Berufserfahrung und Erkenntnisse der Heilpädagogik sowie anderer Fachwissenschaften, einschließlich ihrer speziellen Methoden, heilpädagogischen Handlungsmodelle und Übungen.

Diese Ausbildung bereitet zudem auf Führungs- und Leitungsaufgaben vor.

Heilpädagogische Professionalität stellt sich dar als komplexes Bündel

- persönlicher Eigenschaften, Dispositionen und Motive der Berufswahl und
- durch berufliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung erworbene Handlungskompetenz.

Das Berufsbild wird bestimmt durch die Begegnung mit Menschen, die als sozial auffällig und/oder behindert definiert werden, die sich selbst so empfinden oder beurteilen und damit nicht der Hilfe bedürfen.

Ziel heilpädagogischen Handelns ist es,

in einem gemeinsamen Lernprozess die Entfaltung und Koordination menschlicher Veranlagungen und Begabungen zu ermöglichen um eine gute Beziehung zu sich selbst, zu anderen Personen, zur Sach- und Umwelt und zu ideellen Werten zu erreichen.

Die Aneignung spezifischer pädagogischer, psychologischer, medizinischer, therapeutischer und soziologischer Kenntnisse und Fertigkeiten ist deshalb Inhalt der Ausbildung, um heilpädagogisch handeln zu können.

Heilpädagogik geht von einem ganzheitlichen Menschenbild aus und bezieht grundsätzlich personale und gesellschaftliche Zusammenhänge in die Arbeit ein. Das erzieherische Handeln des Heilpädagogen wird unter erschwerten Bedingungen verwirklicht. Heilpädagogisches Handeln vollzieht sich in

- der Einzel- und Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- der gruppenübergreifenden Tätigkeit
- Leitungsaufgaben in heil- und sozialpädagogischen Einrichtungen und anderen Institutionen
- der gruppen- und/oder institutionsübergreifenden Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften.

Die Ausbildung befähigt die Heilpädagogen zum Einsatz in verschiedenen Tätigkeitsfeldern.

Dies können u. a. sein:

- Einrichtungen der Frühförderung
- Einrichtungen der Elementar- und Vorschulerziehung
- schulvorbereitende Einrichtungen an Förderschulen
- Internate der Förderschulen, Wohnheime der Behindertenhilfe
- Förderschulen
- Beratungsstellen
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Berufsbildungs- und Berufsförderwerke

Heilpädagogik als handlungsbezogene Wissenschaft hat sich im Dienste heilpädagogischer Praxis zu verstehen, die heilpädagogisches Handeln aufklärt, anleitet und kritisch begleitet.

Dabei werden die Erschwernisse in der Bildung und Erziehung im "sonderpädagogischen Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen" auf folgende Bereiche festgelegt: "Lernen, Verhalten, geistige Entwicklung, Sprache und Sprechen, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Erziehung und Unterricht chronisch kranker Kinder" (Ständige Konferenz der Kultusminister 1994).

"In der Heilpädagogik bezieht sich der Begriff der Behinderung vornehmlich auf Erschwernisse und Belastungen in der Person - Umwelt - Beziehung, die Entwicklung, Erziehung und soziale Integration des betroffenen Menschen nachhaltig beeinträchtigen. Heilpädagogisches Handeln im Sinne von Entwicklungsförderung und -begleitung sucht diesen Erschwernissen zusammen mit den betroffenen Personen zu begegnen" (Berufsverband der Heilpädagogen, 2000).

Bei der Zeitplanung ist von 40 Wochen im Ausbildungsjahr auszugehen. Insgesamt sind 2000 Stunden zu absolvieren.

Der Stoff-Zeit-Plan ist selbstständig zu gestalten. Der theoretische Unterricht wird entsprechend der Bedingungen an den einzelnen Fachschulen abgesichert. Unterrichtstage werden eigenverantwortlich festgelegt.

In der fachpraktischen Ausbildung soll der Schüler die heilpädagogische Wirklichkeit erfahren und sich zugleich durch sein heilpädagogisches Handeln und die Anwendung heilpädagogischer Methoden vertieft einüben und bewähren. Dies kann in zusammenhängenden Blockpraktika, in heilpädagogischen Institutionen oder in unterrichtsbegleitenden heilpädagogischen Aufgaben und Projekten realisiert werden. Eine auf diese Praxis bezogene regelmäßige Praxisanleitung und Supervision müssen Bestandteil des Gesamtunterrichtes sein. Durch Hospitationen und Exkursionen erfährt die heilpädagogische Praxis über die Möglichkeiten des Ausbildungsortes hinaus eine wichtige Abrundung und Ergänzung.

Die im Lehrplan ausgewiesenen Stunden sind als Zeitrichtwerte für die entsprechenden Themenkomplexe aufzufassen.

Dabei sind pädagogische Freiräume berücksichtigt worden. Diese können entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und der individuellen Lernbedürfnisse der Schüler für Projekte, Exkursionen und fächerübergreifende Vorhaben genutzt werden.

* Personenbezeichnungen im laufenden Lehrplantext gelten für beide Geschlechter.

3 Fachdidaktische Konzeption

Beim Zusammentreffen der objektiven Bildungsinhalte des Bildungsganges mit den subjektiven Entwicklungsprozessen der Schüler tragen alle Fächer mit ihrem spezifischen Anteil zum Ausbildungsziel bei. Alle Lerngebiete werden als Einheit verstanden. Im Unterricht sind folgende didaktische Prinzipien zu berücksichtigen:

- Ganzheitlichkeit
- Subjektorientierung
- Handlungsorientierung
- Selbstthematisierung
- Erwachsenenorientierte Lernformen

Lernen geschieht nicht ausschließlich an Inhalten oder durch Vermittlung von Themen, sondern auch im Gruppenprozess. Solches Lernen erfordert die Auseinandersetzung mit den subjektiven Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten der anderen Schüler. Aus diesem Ansatz heraus werden vielfältige Lernformen gemeinsam gestaltet und selbstständiges Lernen angeregt. Es sind dies u. a. Kleingruppenarbeit, Projektarbeit, praktische Übungen, Reflexionsgespräche, Selbsterfahrung, Selbststudium, Rollenübungs- und Trainingselemente.

Der Umgang mit audio-visuellen Unterrichtsmitteln, das selbstständige, kritische Studium einschlägiger Fachliteratur, verschiedener Fallstudien oder Projektberichte sind integraler Bestandteil des Unterrichtes.

Unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen, Interessen und Lernbedürfnissen der Schüler wird der Unterricht problemorientiert gestaltet. Dabei bleibt der Praxisbezug immer gewahrt.

Während der Ausbildung werden im Hinblick auf die staatliche Abschlussprüfung unterschiedliche Leistungsnachweise gefordert: u. a. Klausuren, Belege, Referate, Präsentationen, Dokumentationen und ein Abschlusskolloquium.

Zum Erwerb der staatlichen Anerkennung ist die Vorlage einer Facharbeit erforderlich. In der Arbeit sollen sich die Schüler mit einem theoretischen Thema auseinandersetzen und dieses auf ihr praktisches heilpädagogisches Handeln beziehen. Das Thema leitet sich aus dem praktischen heilpädagogischen Handeln her und wird durch theoretische Positionen begründet.

4 Allgemeine Lernziele

Die Schüler sollen während der Ausbildung zum Heilpädagogen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen erwerben, die sie zum heilpädagogischen Handeln in den vielfältigen Arbeitsfeldern befähigen.

Die Schüler lernen, ihre Praxiskenntnisse und ihr Handeln im Zusammenhang mit theoretischen Fragestellungen und neuen wissenschaftlichen Entwicklungen zu sehen und dadurch ihre Handlungskompetenzen zu erweitern.

Nach der Ausbildung sollte der Heilpädagoge in folgenden Bereichen verantwortlich und kompetent handeln können:

- Erfassung der lebensweltlichen und sozial-ökologischen Bedingungen von Klientinnen und Klienten
- Beziehungsgestaltung mit Menschen im Einzel- und Gruppenbezug
- Durchführung heilpädagogischer Diagnostik
- Planung, Durchführung und Auswertung von heilpädagogischen Handlungskonzepten
- Durchführung von Beratungsaufgaben für unterschiedliche Zielgruppen
- Anleiten von Mitarbeitern und Praktikanten zum heilpädagogischen Handeln
- Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Kooperation mit Institutionen und Fachdiensten
- Führen und Leitung von Teams
- Kenntnisse im Umgang mit Instrumenten der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Der vorliegende Plan versteht sich als curriculärer Rahmen, der sich am vorgegebenen Fächerkanon und der Prüfungsordnung des Landes Thüringen orientiert.

5 Stundenübersicht

Heilpädagogik

Lerngebiete	Gesamt- stundenzahl	davon fachmethodischer Unterricht
<u>Lernbereich I</u>		
Allgemeine Heilpädagogik	100	
Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis	400	200
Medizin/Psychiatrie	120	
Psychologie	180	40
Recht	40	
Soziologie	60	
Sozialmanagement ¹⁾	40	
<u>Lernbereich II</u>		
Bewegungserziehung/Mototherapie	120	80
Kunst- und Werkerziehung/Kunsttherapie	120	80
Musikerziehung/Musiktherapie	120	80
Spezielle Heilpädagogik	140	
Spielerziehung/Spieltherapie	120	80
<u>Berufspraktische Ausbildung</u>	320	
<u>Wahlpflichtunterricht</u>	160	
Blindenpädagogik/Sehbehindertenpädagogik		
Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik		
Geistigbehindertenpädagogik		
Körperbehindertenpädagogik		
Lernbehindertenpädagogik		
Sprachbehindertenpädagogik		
Verhaltensgestörtenpädagogik		
insgesamt	2040	560

¹⁾ Eigenständiger Lehrplan

6 Lerngebiete

6.1 Lernbereich I

6.1.1 Allgemeine Heilpädagogik

100 Stunden

Das Lerngebiet Allgemeine Heilpädagogik trägt dazu bei, dass künftige Heilpädagogen Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz für das heilpädagogischen Handeln erwerben.

Dabei ist zu beachten, dass professionelles heilpädagogisches Handeln stets im Rahmen gesellschaftlicher Gegebenheiten und Verhältnisse stattfindet, die Chancen und Grenzen dieses Handelns wesentlich mitbestimmen.

Der zukünftige Heilpädagoge versucht den Menschen in seinen sozialen Bezügen als eine Gesamtheit zu sehen und zu verstehen und akzeptiert ihn als gleichberechtigte Menschen und eine einzigartige Persönlichkeit.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Allgemeine Heilpädagogik	100 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Heilpädagogik im System der Wissenschaften	15 Stunden
2 Heilpädagogisches Handeln unter dem Aspekt der Beziehung	40 Stunden
3 Heilpädagogisches Handeln unter historischem Aspekt	10 Stunden
4 Heilpädagogisches Handeln unter gesellschaftlichem, institutionellem und berufskundlichem Aspekt	35 Stunden
	100 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.1.1.1 Heilpädagogik im System der Wissenschaften (ca. 15 Stunden)

Kenntnisse über die unterschiedlichen Ansätze der für das heilpädagogische Handeln relevanten Wissenschaften und entsprechender Anwendungsbereiche	Heilpädagogik als Disziplin der Pädagogik Verhältnis Heilpädagogik zu den Nachbardisziplinen Gegenstandsbestimmung	Medizin, Psychologie, Recht, Soziologie u. a.
Bereitschaft, sich mit verschiedenen Modellen auseinanderzusetzen	Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen	z. B. Interaktionsmodell, ökologisches Modell u. a.
Vertrautheit mit Begriffsinhalten unter verschiedenen Aspekten; Behinderung als pädagogische Aufgabe verstehen	Behinderung als komplexes Geschehen Begriffsklärung Krankheit, Schädigung, Behinderung Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansetzungen Behinderung als pädagogisches Problem	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.1.1.2 Heilpädagogisches Handeln unter dem Aspekt der Beziehung (ca. 40 Stunden)

Bereitschaft, das eigene heilpädagogische Verhalten von offenen und echten mitmenschlichen Grundeinstellungen geleitet zu gestalten	Beziehungsgestaltung als berufliches Handeln – Basisvariablen der Beziehungen: Akzeptieren, Empathie, Echtheit, Nähe, Distanz, Offenheit, Zuversicht	
Bereitschaft, Beziehungsgestaltung auch als Aufgabe für die eigene Person anzunehmen	Möglichkeiten der Psychohygiene – Bedeutung und Funktion der Selbstwahrnehmung und Selbsterziehung	
Kenntnisse über spezifische Gefährdungen heilpädagogischer Beziehungsgestaltung, die in der Person des Heilpädagogen liegen	– Umgang mit Grenzen im heilpädagogischen Handeln – psychische und physische Belastungsfaktoren	z. B. Helfersyndrom Burn out, Stressbewältigungsstrategien
Verständnis für die Situation betroffener Familien	Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen	Phasenmodelle, Konfliktbewältigung, Trauerarbeit
Kenntnis über mögliche Interaktionsabläufe in betroffenen Familien gewinnen	– Formen und Sichtweisen in der Arbeit mit Eltern Aspekte der Gesprächsführung	vgl. auch Psychologie

6.1.1.3 Heilpädagogisches Handeln unter historischem Aspekt (ca. 10 Stunden)

Kenntnisse über den Wandel der Einstellungen und Hilfen gegenüber Behinderten und Schwachen	Überblick zur Geschichte der Heilpädagogik und ihrer Einrichtungen Das Wirken bedeutender Vertreter aus der Geschichte der Heilpädagogik	nach Wahl
---	---	-----------

6.1.1.4 Heilpädagogisches Handeln unter gesellschaftlichem, institutionellem und berufskundlichem Aspekt (ca. 35 Stunden)

Verständnis für die Probleme der Ausgliederung, Stigmatisierung und Integration	Gesellschaftlicher Aspekt – zur Stellung von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Gesellschaft – Ethische Aspekte heilpädagogischen Handelns – Normalisierung und Integration – Integrative Bildung und Erziehung	
Überblick über Arbeitsfelder des Heilpädagogen	Institutioneller Aspekt – Überblick über die Arbeitsfelder des Heilpädagogen – Früherziehung – Frühförderung	vgl. Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis Spezielle Heilpädagogik

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Kenntnis über die Organisation von Trägerschaften und Verbänden	<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die Organisation von Trägerschaften und Verbänden 	
	Berufskundlicher Aspekt	
	<ul style="list-style-type: none"> – zum Berufsbild des Heilpädagogen – Methoden des heilpädagogischen Handelns 	Abstimmung mit Lerngebiet Didaktik/Methodik der heilpädagogischen Praxis
Einblick in ausgewählte arbeitsrechtliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – Einblick in berufsständische Vertretungen – Interdisziplinäre Zusammenarbeit 	BHP e. V., Gewerkschaft, Vertretungen, DBSH

6.1.2 Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis **400 Stunden** davon **200 Stunden fachmethodischer Unterricht**

Die Hauptaufgabe im Lerngebiet Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis besteht darin, den Schülern die Verzahnung von theoretischen Grundlagen, methodischen Ansätzen und praktischer Anwendung zu verdeutlichen. Die gewählte Reihenfolge ergibt sich einmal aus sachlogischen Zusammenhängen aber auch aus der Notwendigkeit heraus, dass bestimmte Unterrichtsinhalte zunächst in den weiteren Grundlagenfächern bereits behandelt sein müssen, bevor die Didaktik und Methodik erläutert werden kann.

Heilpädagogisches Handeln kann nicht als vorausgesetzt angesehen werden, sondern es muss während der Ausbildung vermittelt, erprobt und vertieft werden, um heilpädagogische Handlungskompetenz zu erlangen.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis	400 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Erkennen und Beobachten	80 Stunden
2 Beraten und Anleiten	55 Stunden
3 Frühförderung	35 Stunden
4 Heilpädagogische Übungsbehandlung (HPÜ)	90 Stunden
5 Ausgewählte heilpädagogische Methoden und Handlungsansätze	90 Stunden
6 Pflegen und Unterstützen	50 Stunden
	400 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.1.2.1 Erkennen und Beobachten (ca. 80 Stunden)

Überblick über theoretische Grundlagen der Beobachtung (davon fachmethodischer Unterricht ca. 20 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Formen der Beobachtung – Methodenentscheidung – Beobachtungsart – Situationsauswahl – Formen der Dokumentation – Beobachtungsfehler – Inhalte einer Beobachtung – Beobachtungskriterien für entwicklungsverzögerte oder behinderte Kinder 	vgl. Psychologie zunächst Grundlagen- vermittlung, später an Hand von Videoaufnahmen oder spezifischen Beobachtungs- aufgaben Anwendung und Umsetzung Literatur: OY/SAGI: Lehrbuch der heilpädagogischen Übungsbehandlung
---	--	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	Anwendung und Umsetzung	vgl. Berufspraktische Ausbildung
Heilpädagogische Diagnostik		
– Ansätze heilpädagogischer Diagnostik erkennen	Gegenüberstellung von Eingangs- bzw. Einweisungs- und Verlaufs- bzw. Förderdiagnostik	vgl. Allgemeine Heilpädagogik
– Kenntnisse zur Erstellung einer Anamnese besitzen und anwenden (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche Schwerpunkte – Hinweise auf Rahmenbedingungen hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> – Elterngespräch – Exploration des Klienten – Beobachtung des Klienten – Vorstellung unterschiedlicher Anamnesebögen – Erstellung einer Anamnese 	vgl. Psychologie vgl. Berufspraktische Ausbildung
– Überblick über ausgewählte diagnostische Verfahren besitzen und diese anwenden (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise zu Auswahlkriterien und Einsatzmöglichkeiten – Vorstellung spezieller Verfahren, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – MFED (Münchener Funktionelle Entwicklungsdiagnostik) – Sensomotorisches Entwicklungsgitter von KIPHARD – PAC (Pädagogische Analyse und Curriculum von GÜNZBURG) – MPT (Mehrdimensionaler Persönlichkeitstest von H. SCHMIDT) – Umsetzung eines diagnostischen Verfahrens in der Praxis 	vgl. Psychologie vgl. Geistigbehindertenpädagogik vgl. Berufspraktische Ausbildung
6.1.2.2 Beraten und Anleiten (ca. 55 Stunden)		
Kenntnisse allgemeiner Grundlagen zur Gesprächsführung erwerben	<ul style="list-style-type: none"> – Erwartungen an den Gesprächspartner – Gesprächsformen, -arten und -ebenen – Einsatznotwendigkeit 	vgl. Psychologie
Überblick über Beratungseinrichtungen mit entsprechenden inhaltlichen Schwerpunkten gewinnen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 30 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise auf Institutionen mit entsprechendem Schwerpunkt, z. B.: Ehe- und Familienberatung, Lebensberatung, Erziehungsberatung – Arten der Beratung, z. B.: Konfliktberatung, prophylaktische Beratung, edukative Beratung, Praxishilfe in Institutionen – Exkursionen in entsprechende Institutionen 	vgl. Allgemeine Heilpädagogik

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Fähigkeit zum Anwenden der Gesprächsführung erwerben (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)	Anwenden der Gesprächsführung in Elterngesprächen, interdisziplinären Teams u. a.	vgl. Berufspraktische Ausbildung
6.1.2.3 Frühförderung (ca. 35 Stunden)		
Frühförderung als Institution und Begriff unterscheiden können (davon fachmethodischer Unterricht 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Begriff "Frühförderung" – Interdisziplinarität in der Frühförderung – Exkursionen in Frühfördereinrichtungen – Exkursionen in integrative Kindereinrichtungen 	vgl. Medizin/Psychiatrie, Allgemeine Heilpädagogik, Spezielle Heilpädagogik
Säulen der Frühförderung kennen:		
1) Arbeit mit dem Kind	Praktische Beispiele zur Verlaufsdiagnostik bei unterschiedlichen Behinderungsarten, Altersstufen und familiären Situationen	vgl. Psychologie
2) Begleitung der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> – Modelle der Krisenverarbeitung – Verweis auf rechtlich geregelte Unterstützung – Unterstützung durch Selbsthilfegruppen 	vgl. Recht
3) Die Familie mit einem behinderten Kind	<ul style="list-style-type: none"> – Stellung in der Gesellschaft – Haltungen der einzelnen Familienmitglieder – Situation der Geschwisterkinder 	vgl. Soziologie
6.1.2.4 Heilpädagogische Übungsbehandlung (HPÜ) (ca. 90 Stunden)		
Überblick über die HPÜ als Behandlungsmethode einschließlich aller Teilaspekte erlangen	<ul style="list-style-type: none"> – Anamneseerhebung – Beobachtung – Auswertung aller Daten und Ermittlung des Ist-Zustandes – Hypothesenbildung – Formulierung der Ziele – Erstellung des Förderplanes – Übersicht über unterschiedliche Förder- und Hilfepläne erlangen – Vorbereitung einzelner Übungseinheiten 	vgl. Berufspraktische Ausbildung und fachmethodischer Unterricht
	<ul style="list-style-type: none"> – Gespräche mit den Eltern/Betreuern – Regelmäßige Auswertung der einzelnen Behandlungseinheiten – Ständige Ergänzung der Ausgangsdaten und Überprüfung der Hypothesen, ggf. Veränderung der Förderziele – Abschluss der Behandlung 	Exkursionen unter den Aspekten Raumgestaltung, Materialeinsatz vgl. Fachrichtungsbezogenen Grundlagen- und Anwendungsbereich

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Kenntnisse über Planung, Durchführung und Reflexion einer HPÜ als Behandlungseinheit gewinnen	<ul style="list-style-type: none"> – Formulierung und Auswahl eines Lernzieles – Auswahl der zum Klienten und dem Lernziel gehörenden Methoden – Planung unter methodischem, inhaltlichem und zeitlichem Aspekt – Vorbereitung des Raumes, der Materialien – Durchführung – Reflexion (Angemessenheit des Lernzieles, Stimmigkeit von Ziel und Methode, Begründung der Veränderung um Ablauf gegenüber der Planung, Veränderungsmöglichkeiten) 	
Fähigkeit zur Anwendung in der Praxis erlangen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 30 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Ausarbeitung einzelner HPÜ – HPÜ als Behandlungsmethode 	vgl. Berufspraktische Ausbildung
6.1.2.5 Ausgewählte heilpädagogische Methoden und Handlungsansätze (ca. 90 Stunden)		
Unterschied von Ansätzen und Methoden erkennen	Unterscheidung Ansätze und Methoden	
Überblick über ausgewählte pädagogische Handlungsansätze kennen lernen	z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Montessori – Waldorf-Pädagogik – Erlebnispädagogik – Situationsorientierter Ansatz 	
Ausgewählten Ansätze und weitere Methoden aus der heilpädagogischen Arbeit erfahren	Vorstellung des jeweiligen Ansatzes einschließlich seiner Einsatzmöglichkeiten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Indische Babymassage (LEBOYER) – Basale Stimulation (FRÖHLICH) – Sensorische Integration (AYRES) – Konduktive Frühförderung (PETÖ) – Festhaltetherapie (PREKOP) – Hippotherapie – Heilpädagogische Rhythmik – Heilpädagogischer Tanz – Mund- und Esstherapie (CASTILLO-MOALES) – Neurophysiologische Behandlungsansätze (BOBATH, VOJTA, DOMAN-DELACATO) – Verhaltensmodifikation – Heilpädagogisches Spiel – Psychomotorische Handlungsansätze 	vgl. Fachrichtungsbezogene Anwendungsbereiche vgl. Musikerziehung/Musiktherapie Zusammenarbeit/Anleitung durch Physiotherapeuten in der berufspraktischen Ausbildung vgl. Psychologie vgl. Spielerziehung/ Spieltherapie, Motopädagogik
Fähigkeit, Handlungsansätze anzuwenden (davon fachmethodischer Unterricht ca. 40 Stunden)	Anwendung der heilpädagogischen und pädagogischen Ansätze in den HPÜ	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.1.2.6 Pflegen und Unterstützen (ca. 50 Stunden)		
Kenntnisse hinsichtlich besonderer Ernährungsbedürfnisse erwerben	<ul style="list-style-type: none"> – Individuelle Ernährungsbedürfnisse – Spezielle Hilfsmittel – Grundregeln des Fütterns 	vgl. Körperbehindertenpädagogik
Fähigkeit, behinderte Menschen zu pflegen und zu betreuen	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte Inhalte der Grundpflege – Wichtige Heil- und Hilfsmittel – Anitdecubitusprophylaxe 	
Kenntnisse über Erste-Hilfe-Maßnahmen festigen	<ul style="list-style-type: none"> – Notfallsituationen, Verhalten bei Anfällen 	
Fähigkeit, die Pflege als eine besondere Form der Basalen Stimulation zu erkennen und als Beziehungsmöglichkeit für Schwerstmehrfach-behinderte umzusetzen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 40 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Stimulierung, Aktivierung aller Sinne – Methoden der Lagerung, "handling" zur Hemmung pathologischer Bewegungsmuster 	

6.1.3 Medizin/Psychiatrie

120 Stunden

Im Lerngebiet Medizin/Psychiatrie sollen ausgehend von den allgemeinen Informationen über biologische Phänomene zur körperlichen und psychischen Entwicklung mögliche pathologische Entwicklungen und Veränderungen hinsichtlich Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Therapie behandelt werden.

Neben dem Erwerb grundlegender Kenntnisse sollte es vor allem darum gehen, die Notwendigkeit und Möglichkeiten medizinisch-therapeutischer Maßnahmen zu verdeutlichen, um beim Schüler die Bereitschaft zu wecken, diese Maßnahmen in der täglichen heilpädagogischen Arbeit – im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit – zu integrieren.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Medizin/Psychiatrie	120 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Der Organismus als einheitliches Ganzes	2 Stunden
2 Grundlagen der Vererbung, chromosomale und genetische Störungen	8 Stunden
3 Embryonalentwicklung des Menschen und Entwicklungsstörungen	12 Stunden
4 Das Nervensystem und ausgewählte Schädigungsbilder	26 Stunden
5 Überblick über Sinnesorgane, deren Leistungen und ausgewählte Schädigungsbilder	10 Stunden
6 Überblick über das Hormonsystem und dessen Störungen	10 Stunden
7 Das Stütz- und Bewegungssystem sowie ausgewählte Störungen	10 Stunden
8 Die Funktionssysteme des Stoff- und Energiwechsels und ausgewählte Störungen	20 Stunden
9 Psychosomatische Erkrankungen	10 Stunden
10 Neurosen und Psychosen	12 Stunden
120 Stunden	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.1.3.1 Der Organismus als einheitliches Ganzes (ca. 2 Stunden)

Erkennen des hierarchischen Aufbaus des Organismus und der Einheit lebender Systeme	Aufbau lebender Systeme aus Zellen, Geweben, Organen, Organsystemen Merkmale lebender Systeme	Aktualisierung von Grundkenntnissen
---	--	-------------------------------------

6.1.3.2 Grundlagen der Vererbung, chromosomale und genetische Störungen (ca. 8 Stunden)

Kenntnisse über zelluläre und molekulare Grundlagen der Vererbung	DNS als Träger der Erbinformation Mutationstypen Vererbungsgänge	
Verlauf und Symptomatik chromosomaler und genetischer Störungen erfassen	Chromosomale Störungen, z. B.: – Trisomie 21 – Turner Syndrom – Klinefelter Syndrom Genetische Störungen, z. B.: – Phenylketonurie – Mukoviszidose – Muskeldystrophie	vgl. Geistigbehindertenpädagogik vgl. Körperbehindertenpädagogik
Einsicht in die Notwendigkeit der Abstimmung zwischen medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Betreuungsaspekten	Medizinische Indikation, heilpädagogische Intention	

6.1.3.3 Embryonalentwicklung des Menschen und Entwicklungsstörungen (ca. 12 Stunden)

Kenntnisse über die Phasen der Embryonalentwicklung und deren eventuelle Störbilder sowie der Notwendigkeit optimaler Bedingungen zur Vermeidung von Risikofaktoren	Prä-, peri- und postnatale Phase mögliche Entwicklungsstörungen dieser Phasen: – Rötelymbryo- und –fetopathie – Zytomegalieembryo- und – Hydrozephalus – Spina bifida u. a. Risikofaktoren	vgl. Geistigbehindertenpädagogik
Einsicht in die Schwangerschaftsvorsorge und die Bedeutung der Untersuchung U 1 – U 9	Pränataldiagnostik Vorsorgeuntersuchungen bis zum 5. Lebensjahr zur Überprüfung der regelrechten oder gestörten Entwicklung des Kindes	vgl. Allgemeine Heilpädagogik, Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis, Spezielle Heilpädagogik
Risikofaktoren und deren Vermeidung durch gesunde Lebensweise kennen	Ätiologie, Pathogenese und Symptomatik heilpädagogisch relevanter Entwicklungsstörungen	

6.1.3.4 Das Nervensystem und ausgewählte Schädigungsbilder (ca. 26 Stunden)

Einblick in die Anatomie und Physiologie des Nervensystems	Überblick über Bau und Funktion des Nervensystems: ZNS und PNS Nervenzelle als Grundeinheit des Nervensystems Frühkindliche Reflexe und ihre Bedeutung für die Diagnostik	
--	---	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Kenntnisse über die wichtigsten cerebralen und spinalen Störungen und Erkrankungen unter Berücksichtigung therapeutischer und heilpädagogischer Erfordernisse	Ausgewählte Erkrankungs- und Störungsbilder, deren Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie sowie heilpädagogischer Betreuungsaspekte, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Meningitis, Encephalitis – Cerebrale Durchblutungsstörungen – Cerebralparesen – Zentrale Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen – Degenerative Hirnerkrankungen – Epilepsien 	vgl. Geistigbehinderten- und Körperbehindertenpädagogik
Symptome und Sofortmaßnahmen bei Epilepsien kennen	Sofortmaßnahmen bei Grand mal und Vermeiden von anfallsauslösenden Faktoren	
Kenntnisse über klinische Untersuchungsverfahren in der Neurologie	Neurologische apparative Untersuchungsmethoden: EEG, CT, EMG	
6.1.3.5 Überblick über Sinnesorgane, deren Leistungen und ausgewählte Schädigungsbilder (ca. 10 Stunden)		
Einblick in die Anatomie und Physiologie von Auge, Ohr und Haut	Sinnesmodalitäten und deren Qualitäten Leistungskriterien der Sinnesorgane	
Wesentliche Störungen und Erkrankungen der Sinnesorgane kennen	Ausgewählte Erkrankungen des Auges, Ohres und der Haut, deren Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie Heilpädagogische Betreuungsaspekte	vgl. Hör-, Sehgeschädigten- und Körperbehindertenpädagogik
6.1.3.6 Überblick über das Hormonsystem und dessen Störungen (ca. 10 Stunden)		
Hormondrüsen, Hormone und deren Wirkungen kennen	Hormone als Informationsträger Einteilung der Hormone Endokriner Regelkreis am Beispiel von Diabetes mellitus	
Kenntnis wichtiger Erkrankungen der endogenen Drüsen	Diabetes mellitus als Volkskrankheit Durchführung von Sofortmaßnahmen und heilpädagogische Betreuungsaspekte	vgl. Körperbehindertenpädagogik
Zusammenhang von Hormon- und Nervensystem kennen	Zusammenhang zwischen endokrinem und Nervensystem	
6.1.3.7 Das Stütz- und Bewegungssystem sowie ausgewählte Störungen (ca. 10 Stunden)		
Anatomie und Physiologie des Stütz- und Bewegungssystems erfassen	Bau und Funktion des Skeletts und der Muskulatur Bewegung und Haltung	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Ursachen, Symptomatik, Pathogenese, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen kennen	Ausgewählte Erkrankungen des Skeletts und der Muskulatur, z. B.: – Arthrosen – Skoliosen – Bandscheibenvorfälle – Myopathien	
Bedeutung der Bewegung und Haltungserziehung für die Gesundheit erkennen	Haltungsfehler und -schäden als Folgen des Bewegungsmangels heilpädagogische Betreuungsaspekte	vgl. Körperbehindertenpädagogik

6.1.3.8 Die Funktionssysteme des Stoff- und Energiewechsels und ausgewählte Störungen (ca. 20 Stunden)

Zusammenwirken von Verdauungs-, Atmungs-, Blut-, Herz-Kreislauf- und Ausscheidungssystem erkennen	Überblick über Anatomie und Physiologie der Organsysteme des Stoff- und Energiewechsels	
Ausgewählte Störungen und Erkrankungen kennen	Heilpädagogische relevante Erkrankungen dieser Organsysteme, z. B.: Morbus Crohn, Colitis ulcerosa Bronchitis, Asthma Arteriosklerose, Herzinfarkt, Septumdefekte, Anämie, Leukämie Nierenentzündungen, Inkontinenz	vgl. Körperbehindertenpädagogik
Notwendigkeit heilpädagogischer Maßnahmen erfassen und ableiten können	Medizinische Indikation, heilpädagogische Intention	vgl. Körperbehindertenpädagogik

6.1.3.9 Psychosomatische Erkrankungen (ca. 10 Stunden)

Mensch als bio-psycho-soziales Wesen erkennen und verstehen	Heilpädagogisch relevante Erkrankungen, z. B.: – Anorexie, Bulimie, Adipositas – Asthma, Neurodermitis	vgl. Verhaltensgestörten- und Körperbehindertenpädagogik
Überblick über therapeutische Möglichkeiten	Verschiedene Formen und Richtungen der Psychotherapie Somatische Therapie	vgl. Psychologie

6.1.3.10 Neurosen und Psychosen (ca. 12 Stunden)

Überblick über Entstehung, Formen und Therapiemöglichkeiten von Neurosen	Begriffsdefinitionen und Entstehungsbedingungen von "Neurose" Formen der Neurosen, z. B.: – Angstneurose, Phobien und Hysterien – Zwangsneurosen – Neurotische Depressionen Therapiemöglichkeiten, insbesondere psychoanalytisch, verhaltenstherapeutisch und medikamentös	vgl. Verhaltensgestörten- und Körperbehindertenpädagogik
--	---	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Überblick über Entstehung, Formen und Therapie-möglichkeiten von Psychosen	Begriffsdefinitionen von "Psychose" Mögliche Entstehungsbedingungen in Pubertät, Schwangerschaft und Klimakterium Endogene Psychosen – Schizophrenie (auch Hebephrenie) – manisch-depressive Psychosen Therapeutische Möglichkeiten – Psychopharmaka – Psychotherapie – Arbeitstherapie Beschäftigungstherapie	

6.1.4 Psychologie

180 Stunden

davon 40 Stunden fachmethodischer Unterricht

Das Lerngebiet Psychologie soll dazu beitragen mehr Verständnis für Menschen mit Beeinträchtigungen zu entwickeln. Die vermittelten Kenntnisse sowie gewonnene Einsichten gilt es in Handlungszusammenhängen anzuwenden, Wissen zu verknüpfen und sachbezogen zu urteilen. Im Vordergrund ist dabei stets der Mensch in seinen sozialen Bezügen als eine Ganzheit zu sehen und zu verstehen.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Psychologie	180 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Psychologie als Wissenschaft in ihrer Bedeutung für heilpädagogisches Handeln	20 Stunden
2 Psychologie der Persönlichkeit	20 Stunden
3 Entwicklungspsychologie im Rahmen heilpädagogischer Fragestellung	40 Stunden
4 Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie	30 Stunden
5 Psychologie der Kommunikation und Interaktion	70 Stunden
	180 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.1.4.1 Psychologie als Wissenschaft in ihrer Bedeutung für heilpädagogisches Handeln (ca. 20 Stunden)		
Einsicht in die Bedeutung der Psychologie für das heilpädagogische Handeln	Gegenstand, Aufgaben und Ziele der Allgemeinen und Heilpädagogischen Psychologie und deren Anwendungsgebiete	mit Gegenstandsbestimmung der Allgemeinen Heilpädagogik, der Soziologie und Psychiatrie abstimmen
Reaktivierte psychologische Grundlagenkenntnisse (davon fachmethodischer Unterricht ca. 4 Stunden)	Psychologische Fragestellungen im Berufsalltag des Heilpädagogen	

6.1.4.2 Psychologie der Persönlichkeit (ca. 20 Stunden)

Kenntnis wesentlicher Persönlichkeitsdimensionen	Struktur der Persönlichkeit Der Mensch als sich anpassendes, entscheidendes und handelndes Wesen	
--	---	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Verständnis, dass Beeinträchtigung nicht auf eine Persönlichkeitsdimension reduzierbar ist	Persönlichkeitsmodelle, wie <ul style="list-style-type: none"> – typologische Modelle – Schichtenmodelle – faktorenanalytische Modelle 	
Bereitschaft, sich mit verschiedenen theoretischen Konzepten auseinanderzusetzen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 6 Stunden)		Ethische Probleme aufzeigen
6.1.4.3 Entwicklungspsychologie im Rahmen heilpädagogischer Fragestellung (ca. 40 Stunden)		
Gefestigte Überzeugung, dass sich menschliche Entwicklung nach Gesetzmäßigkeiten vollzieht	Merkmale und Gesetzmäßigkeiten menschlicher Entwicklung Anlage – Umwelt – Kontroverse und deren Bedeutung für die menschliche Entwicklung	historische Dimension und aktuelle Bezüge zur Bioethik herstellen
Kenntnisse zu verschiedenen Entwicklungsauffassungen und Fähigkeiten zu deren Wertung	Unterschiedliche Entwicklungsauffassungen wie: <ul style="list-style-type: none"> – kognitive Entwicklungstheorien – Lernen, Lerntheorien – tiefenpsychologische Sichtweise – handlungstheoretische Sicht – humanistische Entwicklungsauffassung – ökologisches und systemisches Denken 	
Optimistische Grundhaltung zu Entwicklungsfragen bei Menschen mit einer Beeinträchtigung (davon fachmethodischer Unterricht ca. 6 Stunden)	Ableitung von Handlungsansätzen und therapeutischen Richtungen Würdigung und kritische Wertung o. g. Auffassungen	
6.1.4.4 Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie (ca. 30 Stunden)		
Vertiefte Einsicht in das Wirken psychischer Kräfte für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung (davon fachmethodischer Unterricht ca. 4 Stunden)	Emotionalität und Motivation als dynamische Seite der Persönlichkeitsentwicklung unter besonderer Beachtung der frühkindlichen Entwicklung	gemeinsames Begriffssystem schaffen für Heilpädagogische Übungsbehandlungen und unterrichten und üben
Kenntnisse über die Entwicklung menschlicher Widerspiegelungstätigkeit und Besonderheiten unter erschwerten Bedingungen erkennen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 4 Stunden)	Wahrnehmung als verbindungsschaffende Funktion zur Außen- und Innenwelt	
Verständnis, dass menschliche Intelligenz von vielfältigen Faktoren bestimmt wird (davon fachmethodischer Unterricht ca. 4 Stunden)	Modelle zur Intelligenz und deren Entwicklung Die Theorie der Entwicklung kognitiver Funktionen nach Piaget	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Einsicht in Besonderheiten erschwerter kommunikativer und interaktiver Prozesse (davon fachmethodischer Unterricht ca. 4 Stunden)	Soziale Einstellungen und Haltungen – Ergebnis und Voraussetzung kommunikativer Prozesse	
6.1.4.5 Psychologie der Kommunikation und Interaktion (ca. 70 Stunden)		
Vertiefte Kenntnisse von Elementen des Kommunikationsprozesses Fähigkeiten, kommunikative Prozesse mit psychologischen Dimensionen zu analysieren	Soziale Kommunikation als Regelkreis Interpretation einer Nachricht – Axiome der Kommunikation Erfolgreiche und gestörte Kommunikation notwendige Grundhaltungen im Verständnis der humanistischen Psychologie	Übungen im Bereich Beraten und Anleiten (vgl. Didaktik)
Kenntnisse und Fähigkeiten zur Reflexion des eigenen kommunikativen Verhaltens (davon fachmethodischer Unterricht ca. 8 Stunden)	Personenwahrnehmung und ihre Fehler Individuelle Eigenheiten beim Empfang einer Nachricht – Selbstkonzept als Bedingung und Ergebnis kommunikativer Prozesse – Analyse von Transaktionen in der Kommunikation	
Bedeutung der Kommunikation für Lernprozesse verstehen	Kommunikation als Bedingung für Lernen im Rahmen einer interaktionistischen Entwicklungstheorie – Lernen als Interiorisation ursprünglich äußere Handlungen, die durch Kommunikation angeeignet werden	

6.1.5 Recht

40 Stunden

Das Lerngebiet Recht muss den künftigen Heilpädagogen die Möglichkeit eröffnen, auf den vorhandenen Grundkenntnissen aufzubauen und vertiefend an den fachspezifischen rechtlichen Grundlagen zu arbeiten. Da die Arbeitsfelder eines Heilpädagogen sehr vielfältig sind, ist in der Ausbildung zu beachten, dass dieser Komplexität Rechnung getragen wird.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Recht	40 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Rechtliche Beziehungen des Klienten zur Gesellschaft	8 Stunden
2 Rechtsverhältnis zwischen gesetzlichem Vertreter und Klienten	12 Stunden
3 Soziale Sicherung für Menschen mit Beeinträchtigungen nach SGB und BSHG	12 Stunden
4 Der Heilpädagoge als Arbeitnehmer	5 Stunden
5 Grundzüge des Verwaltungsverfahrens	3 Stunden
40 Stunden	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.1.5.1 Rechtliche Beziehungen des Klienten zur Gesellschaft (ca. 8 Stunden)		
Überblick über Rechtsquellen und Einteilung des Rechts	<ul style="list-style-type: none"> – Gewaltenteilung – Gesetz, Verordnung – Satzung – öffentliches und privates Recht 	Im 1. Abschnitt sollten die allgemeinen Rechtsgrundlagen, die für den Klienten maßgebend sind, behandelt werden.
Verständnis des Klienten als Rechtssubjekt und seine Fähigkeit, am Rechtsleben teilzunehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über rechtliche Entwicklungsstufen – Rechtsfähigkeit – Handlungsfähigkeit – Geschäftsunfähigkeit §§ 104 ff BGB – beschränkte Geschäftsfähigkeit 	Bezug auf Grundrechte als Grundlage für die Beurteilung rechtlicher Beziehungen
Kenntnis von Rechtsbegriffen aus Zivil- und Strafrecht sowie mögliche Rechtsfolgen	<p>Deliktfähigkeit §§ 827 ff BGB</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausschluss der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit – Rechtsfolge: – Schadensersatzpflicht § 823 BGB etc. – Strafmündigkeit – strafrechtliche Verantwortlichkeit gemäß §§ 19 – 21 STGB – strafrechtliche Sanktionen, insbesondere gemäß JGG 	Darstellung gesetzlicher und vertraglicher Schuldverhältnisse gemäß § 823 BGB mit § 832 BGB und Betreuungsrecht
Kenntnis über das Rechtsverhältnis Träger-Klient	<p>Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB</p> <ul style="list-style-type: none"> – gesetzlich – vertraglich – Gefälligkeitsaufsicht – Inhalt und Umfang – Folgen bei Verletzung der Aufsichtspflicht u. a. gemäß § 823 ff BGB 	Einsicht in die Bedeutung der Aufsichtspflicht anhand von Beispielen aus der Praxis
Überblick in Versicherungsfragen mit der Aufsichtspflicht	<ul style="list-style-type: none"> – gesetzliche Unfallversicherung gemäß RVO in einzelnen Bereichen – Haftpflichtversicherung 	Hinweis auf Berufshaftpflichtversicherung
6.1.5.2 Rechtsverhältnis zwischen gesetzlichem Vertreter und Klienten (ca. 12 Stunden)		
Einblick in das Recht der elterlichen Sorge	<ul style="list-style-type: none"> – Wesen, Inhalt, Umfang der elterlichen Sorge gemäß §§ 1626, 1629, 1631, 1666 BGB und GG Artikel 6 – insbesondere Umfang der Personensorge, Einschränkung und Entzug 	<ul style="list-style-type: none"> – Elternverantwortung als Grundrechtsbindung – Pflicht und Recht der elterlichen Sorge – Verbindung zu Inhalten des KJHG herstellen
Kenntnis der rechtlichen Bestimmungen zur elterlichen Sorge nach Scheidung und Trennung	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgestaltung der elterlichen Sorge – Umgangsrecht – Neuregelung des Abstammungsrechts gemäß §§ 1591 ff BGB – Sorgerechtsregelung bei nichtehelichen Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> – Reform des Sorgerechts vom 01.07.1998 – Kernstück der Reform "Antragsmodell"

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Überblick in die rechtliche Situation bei Wegfall der Familie	Begriffe: – Pflegschaft – Vormundschaft – Adoption	– – Verbindung zum neuen Betreuungsrecht herstellen – Verantwortung der Vormundschaftsgerichte
Verständnis des Zusammenhanges zwischen elterlicher Sorge und öffentlicher Erziehung	Ausübung der elterlichen Sorge durch Dritte: – Tagesbetreuung – mittelfristige außerfamiliäre Unterbringung – Vollzeitpflege – Heimerziehung – betreutes Wohnen im Rahmen individueller Hilfen zur Erziehung	– Einbeziehung des KJHG – Anliegen – individuelle Hilfen gemäß §§ 27 – 35 a KJHG
6.1.5.3 Soziale Sicherung für Menschen mit Beeinträchtigungen nach SGB und BSHG (ca. 12 Stunden)		
Einblick in die verschiedenen Sozialgesetze	– Reaktivierung des Begriffes Sozialstaat – Historische Entwicklung des Sozialstaates – Leistungsträger und Anspruchsgrundlagen nach SGB I Prinzipien der sozialen Sicherung Versicherungsprinzip – Krankenversicherung – Rentenversicherung – Unfallversicherung – Arbeitslosenversicherung – Pflegeversicherung – Fürsorgeprinzip	GG Art. 20/28 Beziehungen zu den heilpädagogischen Schwerpunkten
Erkennen von Unterschieden innerhalb der verschiedenen Prinzipien	– Das KJHG als ein Hilfsgesetz für die Personensorgerechtsberechtigten – Ziel des KJHG – Leistungen des KJHG – andere Aufgaben des KJHG – Rechtsansprüche auf Leistungen – § 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Versorgungsprinzip im Überblick	§§ 27 ff KJHG Hinweise zum Erarbeiten von Hilfeplänen
Kenntnis über das Anliegen der Sozialhilfe	Sozialhilferecht – Rechtsgrundlagen der SHR – Grundsätze der Sozialhilfe – Rechtsanspruch auf Sozialhilfe und Ermessen – Wunschrecht des Empfängers – Formen der Sozialhilfe – Arten der Sozialhilfeleistungen	Bezug auf geschichtliche Entwicklung Antragsverfahren für heilpädagogische Maßnahmen (z. B. Frühförderung)
Einblick in das Betreuungsgesetz	– Zielstellung des Betreuungsgesetzes – Voraussetzung für die Anordnung von Betreuung – Auswahl des Betreuers – Wirkung des Betreuers – Auswirkungen der Betreuung	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Einsicht im Umgang mit dem Schwerbehinderten-gesetz	Zum Begriff Schwerbehinderung <ul style="list-style-type: none"> – Gleichgestellte – Feststellung und Nachweis der Behinderung – Einstellungspflicht des Arbeitgebers – Verpflichtungen gegenüber dem Schwerbehinderten – besonderer Kündigungsschutz der Schwerbehinderten – Schwerbehindertenvertretung 	Antragsverfahren bei Schwerbehindertenausweisen

6.1.5.4 Der Heilpädagoge als Arbeitnehmer (ca. 5 Stunden)

Kenntnis von Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis als Heilpädagoge	<ul style="list-style-type: none"> – Abschluss eines Arbeitsvertrages – Inhalt eines Arbeitsvertrages – Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz – BAT-O – Mutterschutzgesetz – Bundesurlaubsgesetz – Arbeitszeitverordnung – Schweigepflicht – Datenschutz 	Hinweis zum 2. Buch des BGB Recht der Schuldverhältnisse Erkennen von Zusammenhängen
Einblick in entsprechende Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Heilpädagogen	<ul style="list-style-type: none"> – Koalitionsfreiheit lt. GG – Tarifvertragsrecht – Personalvertretungsrecht – Gewerkschaften und Betriebsräte 	
Kenntnis von Rechten und Pflichten sowie Konsequenzen bei Pflichtverletzungen des Arbeitnehmers	<ul style="list-style-type: none"> – Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis – Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen – Abmahnung – Verweis – Kündigungsarten – betriebsbedingte Kündigung – verhaltensbedingte Kündigung – personenbedingte Kündigung – außerordentliche Kündigung nach § 626 BGB – Arbeitspapiere – Arbeitszeugnisse 	Weitere Konsequenzen aus dem Verlust des Arbeitsplatzes aus den §§ 626 ff BGB ableiten

6.1.5.5 Grundzüge des Verwaltungsverfahrens (ca. 3 Stunden)

Überblick über das Verwaltungshandeln	Grundsätze der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang des Gesetzes – Verhältnismäßigkeit der Mittel – Ermessensspielraum – Beurteilungsspielraum – Bindung der Verwaltung – Ermessensverwaltung – Verwaltungsakt – Wirkungen des Verwaltungsaktes auf den Bürger – Widerspruchsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Gewaltenteilung – Hinweis auf Lernabschnitt 1
---------------------------------------	--	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Überblick über die Verwaltungsgerichtsbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsgerichtliche Klagearten – Klageverfahren Klagearten – Anfechtungsklage – Verpflichtungsklage – Feststellungsklage – Gerichtskosten – Prozesskostenhilfe 	

6.1.6 Soziologie

60 Stunden

Das Lerngebiet Soziologie sensibilisiert für Probleme von Menschen mit Behinderung, die sich aus gesellschaftlichen Bezügen ergeben. Der künftige Heilpädagoge lernt über berufliches Handeln mit Hilfe soziologischer Betrachtungsweisen zu reflektieren und erkennt, dass Engagement für Menschen mit Behinderung die politische Dimension einschließt. Aktuelle und örtliche politische Fragestellungen sind zu berücksichtigen. Die Schüler verfügen aufgrund der Zugangsvoraussetzungen über soziologische Grundkenntnisse, die in den jeweiligen Stoffgebieten reaktiviert werden müssen. Empirische Methoden können durch Nutzung aktueller Veröffentlichungen und Erkundungsaufträge im Ansatz verdeutlicht werden.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Soziologie	60 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Soziologie als Wissenschaft und als Hilfe für den Heilpädagogen zur Reflexion der Berufsrolle	5 Stunden
2 Behinderung als behinderte Sozialisation	20 Stunden
3 Die Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft	20 Stunden
4 Soziologie der Kleingruppe	15 Stunden
	60 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.1.6.1 Soziologie als Wissenschaft und als Hilfe für den Heilpädagogen zur Reflexion der Berufsrolle (ca. 5 Stunden)		
Einblick in soziologische Grundbegriffe und Arbeitsweisen	<ul style="list-style-type: none"> – Makro- und Mikrosoziologie – soziales Handeln als Analyseeinheit – Soziologie als empirische Sozialwissenschaft 	Hinweis auf verschiedene soziologische Schulen möglich
Fähigkeit zur Reflexion über individuelles heilpädagogisches Handeln in sozialen Zusammenhängen	<ul style="list-style-type: none"> – eigene Berufsrolle, persönliche Erwartungen und Erwartungen anderer – eigene Einstellungen und Ziele im Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft – Professionalisierung heilpädagogischer Arbeit 	<p>biografische Aspekte einbeziehen</p> <p>berufsethische Fragen aufgreifen</p>

6.1.6.2 Behinderung als behinderte Sozialisation (ca. 20 Stunden)

<p>Grundlegende Kenntnisse über Sozialisationsprozesse, besondere Bedingungen im Sozialisationsprozess erkennen und Verständnis für Identitätskonflikte besitzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialisation im Spannungsfeld Individuum-Gesellschaft, primäre und sekundäre Sozialisation, Sozialisation als lebenslanger Prozess, Sozialisationsprozesse und Sozialisationstheorien, Identitätsbildung – besondere Sozialisationsbedingungen von Menschen mit Schädigungen – Probleme der Identitätsfindung bei eingeschränkter Teilhabe am kulturellen Erbe und unter eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten – soziale Rolle, Klassifikation, Rollenkonflikte und Bewältigungsmöglichkeiten, Rolle und Identität – typische Rollenzuschreibungen für behinderte Menschen und Formen der Auseinandersetzung mit ihnen 	
<p>Ausgeprägte Sensibilität für Stigmatisierungsprozesse, eigene Verantwortung im beruflichen Handeln erkennen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vorurteilsbildung und Stigmatisierung – Entstehung und Funktionen von Stigmata – Entstigmatisierung – Integration als gesellschaftliche Aufgabe – der Heilpädagoge als "Anwalt" von Menschen mit Behinderung – Chancen und Grenzen 	<p>vgl. Allgemeine Heilpädagogik und Psychologie</p> <p>Bezug zu 6.1.4.3</p>

6.1.6.3 Die Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft (ca. 20 Stunden)

<p>Verständnis für die familiäre Situation von Menschen mit Behinderung; Einsicht in die Notwendigkeit der Arbeit mit Familien und lebensbegleitender Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Familie als Gruppe, Struktur und Funktionen der Familie, aktuelle Tendenzen und Diskussionen – die sogenannte "Sonderfamilie" zwischen Anpassung und Emanzipation – Probleme und Hilfen bei Familiengründung von Menschen mit Behinderung – andere mögliche Formen des Zusammenlebens im Erwachsenenalter – doppelte Benachteiligung: behindert und weiblich 	
<p>Einblick in soziologische Theorien der Gesellschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Theorien des Gesellschaftsaufbaus – Institutionalisierung als wesentliche Tendenz – soziale Schichtung und soziale Ungleichheit in modernen Industriegesellschaften, Ungleichheit von Lebenschancen, schichtspezifische Verhaltensweisen 	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Erweiterte Kenntnisse über die Vielfalt der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung; Einsicht, dass heilpädagogische Verantwortung auch sozialpädagogische Arbeit erfordert	<ul style="list-style-type: none"> – Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – Randgruppen in der Gesellschaft und mögliche "Teufelskreise" – Menschen mit Behinderung im Berufsleben – Behindertenarbeit als soziales Arbeitsfeld – Verbandsarbeit – Selbsthilfegruppen – empowerment-Bewegung 	Exkursion nach örtlichen Gegebenheiten

Bereitschaft, an gesellschaftlichen Veränderungen mitzuwirken

6.1.6.4 Soziologie der Kleingruppe (ca. 15 Stunden)

Einblick in die Dynamik von Gruppenphänomenen und Phasen der Gruppenbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Bedingungen der Bildung einer Gruppe – Normen, Sanktionen, Rollen, Status, Atmosphäre als Gruppenatmosphäre
Fähigkeit zur Analyse von Gruppenprozessen und Ableitung von Handlungsmöglichkeiten zu deren Beeinflussung	<ul style="list-style-type: none"> – Modelle zur Entwicklung einer Gruppe – Beziehung Einzelner-Gruppe-Gruppenleiter – Führungsstile – Verantwortung des Gruppenleiters in verschiedenen Phasen der Gruppenentwicklung

6.2 Lernbereich II

6.2.1 Bewegungserziehung/Mototherapie 120 Stunden davon 80 Stunden fachmethodischer Unterricht

Die Ausbildung der Motorik ist für die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung. Sie befähigt den Menschen, in und mit seiner materialen und sozialen Umwelt zu handeln.

In dem Lerngebiet Bewegungserziehung/Mototherapie sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit spezielle Entwicklungsangebote, die den individuellen Möglichkeiten der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechen, zu planen, diese selbst praktisch zu erfahren, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

Die Schüler bedienen sich hierbei der Methoden der Motopädagogik/Psychomotorik, die sich als Konzept der Persönlichkeitsbildung über motorische Lernprozesse versteht und die ihre Grundlage in der Funktionseinheit von Wahrnehmen, Erleben, Denken und Handeln hat.

Die Umsetzungen der Ziele erfolgen im Zusammenwirken mit der Ausbildung in den Fächern Spielerziehung/Spieltherapie sowie Musikerziehung/Musiktherapie.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Bewegungserziehung/Mototherapie	120 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Einführung in die motopädagogischen Grundlagen	4 Stunden
2 Motorische Entwicklung des Menschen	10 Stunden
3 Diagnostik	16 Stunden
4 Schulung von psychomotorischen Fähigkeiten und Planung von heilpädagogischen Übungseinheiten	35 Stunden
5 Die drei Lernbereiche der Motopädagogik	35 Stunden
6 Praktische Umsetzung der heilpädagogischen Übungseinheiten	20 Stunden
	120 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.2.1.1 Einführung in die motopädagogischen Grundlagen (ca. 4 Stunden)		
Kenntnisse über die historische Entwicklung der Motopädagogik	Ursprung, Entwicklung der Motopädagogik aus den Bereichen Sport, Sinnesschulung, Rhythmik Intentionen verwandter Fachbezeichnungen wie psychomotorische Übungsbehandlung, Bewegungserziehung	
Selbstverständnis von Motopädagogik	Definition der Motopädagogik, Abgrenzungen und Verbindungen zu den angrenzenden Fachbereichen (Krankengymnastik, Rhythmik, Sportpädagogik, Motherapie)	
Disziplinen der Motologie kennen	Motogenese, Motodiagnostik, Motopathologie, Motopädagogik, Motherapie	
Darstellung begrifflicher Zusammenhänge erfassen können	Motorik, Neuromotorik, Sensomotorik, Psychomotorik, Soziomotorik	
Inhalte der Motopädagogik wie Mimik, Gestik, Körperhaltung und Bewegung als Ausdruck psychischer Vorgänge verstehen	Handlungskompetenz, Ich-Kompetenz, Sachkompetenz, Sozialkompetenz Lernbereich der Körpererfahrung, Materialerfahrung, Sozialerfahrung	vgl. Spielerziehung

6.2.1.2 Motorische Entwicklung des Menschen (ca. 10 Stunden)

Altersgemäße motorische Entwicklung kennen	Phasen des motorischen Lernens Konditionelle Fähigkeiten, koordinative Fertigkeiten	vgl. Medizin, Psychologie, DMHP
Bedeutung der Bewegung für die kindliche Entwicklung verstehen	Entwicklung der Wahrnehmung und Handgeschicklichkeit Sensomotorisches Entwicklungsgitter nach Kiphard	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
<p>Motorische Bewegungsauffälligkeiten kennen und beurteilen können</p> <p>Psychische Ursachen für motorische Bewegungsauffälligkeiten kennen</p>	<p>Sensomotorische und psychomotorische Fehlanpassungen in der prä-, peri- und postnatalen Phase vom 1. bis 12. Lebensmonat unter Berücksichtigung der motorischen Reflexe</p>	
<p>Psychomotorische Bewegungsauffälligkeiten behinderungsspezifisch erkennen</p>	<p>Motorische Entwicklung und pathologische Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Kleinkindalter (1. bis 3. Lebensjahr) – vom 3. bis 6. Lebensjahr – vom 6. bis 13. Lebensjahr <p>Motorische Entwicklung und ihre pathologischen Abweichungen in der Pubertät</p>	<p>vgl. Spezielle Heilpädagogik</p>
<p>Erscheinungsformen der wichtigsten Bewegungsstörungen erkennen und beurteilen</p>	<p>Cerebrale Bewegungsstörungen</p> <p>Motorische Retardierungen</p> <p>Spinale Bewegungsstörungen</p> <p>Bewegungsstörungen bei Läsion des peripheren Neurons</p>	<p>vgl. Spezielle Heilpädagogik</p>
<p>Folgen von Bewegungsstörungen einschätzen können</p>	<p>Motorische Behinderungen und deren Folgen</p>	
<p>6.2.1.3 Diagnostik (ca. 16 Stunden)</p>		
<p>Fähigkeit, die eigene Wahrnehmung zu sensibilisieren;</p> <p>Fähigkeit zur Diagnose von Bewegungsstörungen;</p> <p>Diagnostische Verfahren theoretisch kennen, praktisch erproben und umsetzen können (davon fachmethodischer Unterricht ca. 6 Stunden)</p>	<p>Allgemeine Einführung in die Motodiagnostik im Rahmen der Gesamtdiagnostik:</p> <p>Motoskopische, motographische und motometrische Verfahren</p> <p>Bewegungs- und Verhaltensbeobachtung:</p> <p>Entwicklungsfrühdagnostik</p> <p>Wahrnehmungsdiagnostik (z. B. MOT 4 - 6, Diagnostik der Handgeschicklichkeit, TKT, KTK, LOS KF 18, Frostig-Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung zur Wahrnehmungsförderung (FEW))</p>	<p>Motometrische Testverfahren in Auswahl</p> <p>Gelegenheit des Videoeinsatzes nutzen</p> <p>siehe Sensomotorisches Entwicklungsgitter</p>
<p>Bewegungsauffälligkeiten und Fehlentwicklungen formulieren und zur Diagnoseerstellung verwenden können</p>	<p>Gutachtenerstellung in der Motodiagnostik</p>	
<p>Diagnostische Daten zur psychomotorischen Behandlungsplanung anwenden</p>	<p>Planung von Fördermaßnahmen</p>	<p>Bezug zur DMHP</p>

6.2.1.4 Schulung von psychomotorischen Fähigkeiten und Planung von heilpädagogischen Übungseinheiten (ca. 35 Stunden)

Fähigkeit, Übungsreihen unter methodisch-didaktischen Aspekten zu planen und zu entwickeln	Entwicklung methodischer Übungsreihen hinsichtlich individueller und gruppenorientierter Förderziele	
Bewegungsabläufe und in sie integrierte sensorische Funktionen kennen und für den behinderten Menschen nutzen, planen und anwenden	Sensomotorische Übungen	
Übungen zum Training elementarer und komplexer Bewegungsabläufe kennen und behinderungsspezifisch anwenden und reflektieren (davon fachmethodischer Unterricht ca. 6 Stunden)	Bewegungsabläufe in der Grob- und Feinmotorik Schulung und Festigung der Bewegungsgrundformen: Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Ziehen, Schieben, Rollen, Klettern, Werfen, Balancieren etc.	Mit dem Körper experimentieren, sich über ihn ausdrücken und sich bewegen (Freies Bewegungsspiel, offenes Bewegungsangebot, angeleitete Bewegungsstunden)
Übungen zur Schulung von Reaktion und Gleichgewicht, Antriebshemmung, Antriebssteigerung kennen und anwenden (davon fachmethodischer Unterricht ca. 8 Stunden)	Reaktion, statisches und dynamisches Gleichgewicht Antriebssteigerung Antriebshemmung Räumliche, zeitliche und dynamische Bewegungskontrolle Reaktionsschulung: Reaktion auf optische und akustische Reize	
	Bewegung und Musik	vgl. Lehrpläne Musikerziehung/Musiktherapie
Spiele zur Förderung der Feinmotorik und Handgeschicklichkeit kennen und anwenden (davon fachmethodischer Unterricht ca. 6 Stunden)	Handgeschicklichkeit Feinmotorik	
Situationen, Materialien und Spiele zur Wahrnehmung und Körpererfahrung planen, anwenden und reflektieren (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)	Schulung der Sinne: visuell, taktil, auditiv	Möglichkeit zur Durchführung eines Projektes (vgl. "Sinneswerkstatt" R. Zimmer)

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.2.1.5 Die drei Lernbereiche der Motopädagogik (ca. 35 Stunden)		
Körperbild und Körperschema kennen, beschreiben und Übungen entwickeln; Körper in verschiedenen Körperpositionen sowie Anpassung an Raum, Zeit und Material erfahren (davon fachmethodischer Unterricht ca. 4 Stunden)	Schulung der Körperwahrnehmung: taktile, propriozeptive und vestibuläre Sinneserfahrung (nach Frostig) Körperorientierung Raumorientierung Orientierung im Wasser	
Gefühlsausdrucksübungen mit psychisch entstauernder und befreiender Wirkung beherrschen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 2 Stunden)	Urschrei Pantomime	vgl. Spielerziehung/ Spieltherapie
Anspannung und Entspannung als wichtige Verfahren in der Motopädagogik kennen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 5 Stunden)	Körperliche Anspannung und Entspannung in ihrer Wechselwirkung, Yoga, Progressive Relaxation	
Die Bedeutung der Materialerfahrung für die senso- und psychomotorische Entwicklung kennen	Erlebnisse und Erfahrungen im Umgang mit psychomotorischen Materialangeboten	Nutzung psychomotorischer Materialangebote – mobiles, konstruktives, installiertes Material – Natur- und Alltagsmaterialien
	Psychomotorische Erfahrungsräume: – der Gruppenraum – der Bewegungsraum – die Natur – das Wasser	
Bewegungs- und Spiellandschaften planen können (davon fachmethodischer Unterricht ca. 6 Stunden)	Bauen/Konstruieren und Erproben von Bewegungslandschaften Bewegungsgeschichten	
	"Die Bewegungsbaustelle"	
	Bewältigung von Ängsten, Aggressionen und Konflikten durch Einsatz psychomotorischer Materialien	Einsatzmöglichkeiten ausgewählter Medien (Rollbrett und Trampolin)

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Übungen zur gemeinsamen Aufgabenbewältigung planen und zum Aufbau partnerschaftlicher Kommunikation nutzen können (davon fachmethodischer Unterricht ca. 6 Stunden)	Situationen und Spiele zur sozialen Wahrnehmung, Kommunikation und Interaktion	vgl. Spielerziehung
6.2.1.6 Praktische Umsetzung der Übungseinheiten (ca. 20 Stunden)		
Psychomotorische Übungsinhalte schwierigkeitsgestaffelt planen und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen abstimmen, durchführen und reflektieren können (davon fachmethodischer Unterricht ca. 8 Stunden)	Umsetzung der erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in die Praxis Aufstellen persönlicher Arbeitsschwerpunkte im motorischen Bereich Planung praktische Durchführung in den entsprechenden Praxiseinrichtungen	
Fähigkeit zum Einrichten von Snoezelen-Räumen; Bewegungs- und Spiellandschaften kennen und planen können (davon fachmethodischer Unterricht ca. 6 Stunden)	Konzepte und Pläne für Bewegungs- und Spielräume	
Präventive Planungsgrundlagen berücksichtigen können	Maßnahmen zur Unfallverhütung: Helfen Sichern Sicherheit und Gesundheit Aufsichtspflicht und Haftung	vgl. Lehrplan Rechts- und Verwaltungskunde

6.2.2 Kunst- und Werkerziehung/Kunsttherapie 120 Stunden davon 80 Stunden fachmethodischer Unterricht

Das Lerngebiet Kunst- und Werkerziehung/Kunsttherapie im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen soll dazu beitragen, den schon auf sonderpädagogischen Arbeitsfeldern Tätigen

Primär

- eine fachspezifische Sicht zu vermitteln und sie zu
- einer modifizierten Herangehensweise bei ihrer täglichen Arbeit in der pädagogischen Praxis zu befähigen.

Sekundär sollte damit einhergehen

- das Herausfordern der eigenen Kreativität im Zusammenhang mit einer optimistischen Lebenseinstellung im Sinne,
 - künstlerische Möglichkeiten als Mittel zum Zweck zu verstehen,
 - Lebensbewältigung befördern zu können, d. h. die Möglichkeiten bildnerischen Tuns als Handlungsstrategie zum Vermitteln von Lebensfreude und Lebenslust zu handhaben.

Das Lerngebiet darf nicht nur praktische Anleitung für heilpädagogische Arbeit sein, sondern auch auf die Person selbst Einfluss nehmen, um der besonderen Verantwortung und humanistischen Berufung noch überzeugender Ausdruck verleihen zu können.

Zur konkreten Ausbildung im Lerngebiet:

Voraussetzungen:

Es kann ausgegangen werden von Grundlagenwissen und -können auf kunst- und werkerzieherischen Gebieten aufgrund der Bestimmungen für eine Zulassung zu dieser Ausbildung

- theoretischer Art, resultierend aus einer abgeschlossenen Fachschulausbildung (Erzieher, Heilerziehungspfleger),
- praktischer Art, sich ergebend aus einer mehrjährigen pädagogischen Tätigkeit auf sozialen Arbeitsfeldern.

Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele der Ausbildung

Die Abwendung von einer psychopathologischen Ausrichtung der pädagogischen Tätigkeit hin zu einer entwicklungsorientierten Sichtweise, die im Erkennen des Gemeinsamen, Verbindenden im Gestalten Behinderter und Nichtbehinderter den Ansatz ihrer Herangehensweise versteht, interpretiert als "Umgang mit dem Leben" anstelle "Linderung des Krankhaften" ist von besonderer Bedeutung.

Die Kenntnis der Gedanken-, Gefühls- und Darstellungswelt von Kindern und Jugendlichen ist Grundlage für ein spezifischeres Erfassen des Entwicklungs- und Bildungsstandes behinderter Menschen und somit Voraussetzung für ein erfolgreiches kunstpädagogisches Wirken.

Übungen sollen als strukturierte Lernerfahrung verstanden und organisiert werden, um bildnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten von Behinderten behutsam anzuregen im Sinne: "Was empfindet er wie – Worauf reagiert er besonders – Was kann er", d. h. aufbauend auf tatsächliches Vermögen, Wollen und Können (NICHT: Was kann er nicht).

Jeder Pädagoge muss sich in den Klienten hineinversetzen können, dazu sollten die Lehrveranstaltungen im Lerngebiet exemplarische Übungsbeispiele anbieten, die auf der Basis der Eigenerfahrung von Sonderpädagogen auch selbst durchgearbeitet werden können bzw. das unmittelbare Einfließen lassen in die tägliche Arbeit möglich machen.

Damit im Zusammenhang ist der gegenseitige Erfahrungsaustausch, eine Praxisreflexion bedeutungsvoll und muss in der Planung der Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden.

Gestalterische Tätigkeit ist stets als Möglichkeit der Gesamtförderung zu handhaben, besonders auf sonderpädagogischen Gebiet in sensomotorischer, emotionaler, kognitiver und sozialer Hinsicht.

Das Lerngebiet in seiner Gesamtheit muss auch eine Art ethische Komponente deutlich machen – dem Sinn menschlichen Seins nachzuspüren, symbolisiert: "Ich fühle – Ich tue – Ich bin", helfen wollen, "den Schwachen die Tür ins Leben zu öffnen...!".

D. h. mit bildnerischen Möglichkeiten im Klienten das Emotionale und das Rationale in Gang setzen und erweitern, ihn vom Zuschauer zum Beteiligten, ihn tätig werden zu lassen..., das Wollen und Können zu Selbstverwirklichung in einem ganzheitlichen Prozess initiieren können!

Die Lehrveranstaltungen im Lerngebiet Kunst- und Werkerziehung/Kunsttherapie sollen Bausteine zum präziseren Verstehen und differenzierten Gestalten der Tätigkeit in der heilpädagogischen Praxis sein.

Da sich die einzelnen Fachbereiche in verschiedener Hinsicht bedingen, direkte Verbindungen sich ergeben, sollten sie nicht in jedem Fall chronologisch formal abgearbeitet werden, sondern in ihrer Komplexität in den Lehrveranstaltungen in Erscheinung treten!

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Kunst- und Werkerziehung/Kunsttherapie	120 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Lerngebietsspezifische Grundlagen	20 Stunden
2 Erkunden bildnerisch-praktischer Möglichkeiten kunsttherapeutischer Übungsbehandlung	40 Stunden
3 Gestalterisches Tun zum Nachspüren und artikulieren Können von Befindlichkeiten	60 Stunden
	120 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.2.2.1 Lerngebietspezifische Grundlagen (ca. 20 Stunden)		
Einsichten und Kenntnisse der Sinnhaftigkeit des Lerngebietes als Möglichkeit der Durchsetzung des sozialen Rechts jedes Individuums auf	Ganzheitlichkeit des Lerngebietes charakterisiert durch: <ul style="list-style-type: none"> – Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung, Abbau von Lebensuntüchtigkeiten als eine Art Umgang mit dem Leben – Wecken und Entwickeln schöpferischer Kräfte als Weg zur Identitätsfindung 	Besondere Rolle des Lerngebietes als integrativen Prozess verstehen und organisieren
– Teilhabe und – Teilnahme am gesellschaftlichen Leben begreifen		
Verständnis und Überzeugung der spezifischen Potenzen bildnerischer Erziehung und der fachspezifischen Bildungswerte für die heilpädagogische Praxis besitzen	Komplexität des Lerngebietes mit <ul style="list-style-type: none"> – seinen vielfältigen Ansätzen und Möglichkeiten emotional, sensomotorisch, kognitiv, sozial – Schwerpunkten gestalterischer Tätigkeit im symptomorientierten Arbeiten – historischen Gegebenheiten, gesellschaftlichen Befindlichkeiten und Tendenzen, psychosozialen Bedingungen 	Eröffnen von Chancen für jeden und Schaffen von Möglichkeiten für <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation – Erleben – Berühren – Auseinandersetzen – Üben – Gestalten – Reflektieren – Selbst-, Gruppendarstellung – gesellschaftliche Anerkennung
Einsichten und Kenntnisse zu fachmethodischen Gesichtspunkten, über die Charakteristik der Übungsstadien pädagogischer Tätigkeit im Fach sowie zur Fachspezifik bei heilpraktischen Übungsbehandlungen besitzen		
Erleben und Gestalten verstehen und nutzen können für <ul style="list-style-type: none"> – kunsttherapeutische Arbeit – Beförderung von Lebensbewältigung, Lebensfreude und -lust – soziale Interaktion – Individuation – ästhetische Erziehung – Kreativitätserziehung 	Mit künstlerischen Ausdrucksformen im Klienten <ul style="list-style-type: none"> – das Emotionale und – das Rationale in Gang setzen und erweitern über die Einheit von Fühlen und Denken für einen Sinn des Lebens	Einbeziehung aller Möglichkeiten kultureller Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> – Spiel (darstellendes) – Tanz, Rhythmik, Bewegung – Literatur, Sprache – moderne Medien – u. a.
	Herausstellen und Schwerpunktsetzung der didaktisch-methodischen Spezifik im Fach über <ul style="list-style-type: none"> – Praxisreflexion, -berichte, Erfahrungsaustausch – konkrete Fallbeispiele, exemplarische Sonderfälle, Theorie-Praxis-Vergleiche 	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	Bildnerisch-praktisches Tun als Möglichkeit – einzelner, in sich abgeschlossener Vorgänge (ästhetische Übungen) – interdisziplinäre Aktionen (Transformationsmodelle) Möglichkeiten, gestalterische Tätigkeit in Gang zu bringen (als bildnerisch-praktischer Einstieg)	
6.2.2.2 Erkunden bildnerisch-praktischer Möglichkeiten kunsttherapeutischer Übungsbehandlung (ca. 40 Stunden)		
Reaktivierte und erweiterte Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bekanntes und neu Erworbenes in die heilpädagogische Praxis einfließen lassen zu können Kenntnis und Fähigkeit zur Nutzung von Gestaltungs- materialien, -techniken, -mitteln, -prinzipien für die spezifische heilpädagogische Arbeit Einblicke in die Planung, Durchführung und Wertung bildnerischer Prozesse	Aleatorische Verfahren Zufallstechniken als Motivierung zu aktivem Tun Lockerungstechniken bei psychischen und physischen Verkrampfungen – Bimanuelles Tun – Grafomotorisches Gestalten Wahrnehmungstechniken Übungen für die Feinmotorik – Stempeln – Malen – Zeichnen – Drucken – Mischtechniken u. a. Krafttechniken Abbau von Aggressionen, Finden körperlichen Ausgleichs – Formendes Tun (plastisch, skulptural) – Prägendes Gestalten – Handwerkliches Bauen – Installationen u. a. Übungen zum Entfalten der Sinne Bessere Wahrnehmung der Umwelt mit den Erfahrungsfeldern der menschlichen Sinnesorgane – Kontrahieren: Materialerleben, -erfühlen, -erfahren, - erkennen (Exkursionen – "Wege zu den Sinnen") – Haptisches Gestalten: Plastische Versuche mit unterschiedlichsten Materialien, Stoffen, Gegenständen u. a. (Tastflächen, -körper/Spiralgebilde u. a.)	Symptomorientiertes Arbeiten aufbauend auf tatsächliches Vermögen, Wollen und Können überwiegend disziplinar (ästhetische Übungen) mit den Möglichkeiten – Farbigen Gestaltens – Grafischen Gestaltens – Plastischen Gestaltens – Umweltgestaltung – Visueller Mediengestaltung
(davon fachmethodischer Unterricht ca. 40 Stunden)		

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.2.2.3 Gestalterisches Tun zum Nachspüren und artikulieren Können von Befindlichkeiten (ca. 60 Stunden)

<p>Fähigkeit zum gestalterischen Erkunden der eigenen Individualität, Originalität und Identität</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewusstwerden und Bewusstmachen der eigenen, ganz persönlichen Strukturiertheit – Erweiterung, besonders der haptischen und visuellen Wahrnehmungsfähigkeiten – Weiterentwicklung der eigenen Bild- und Formensprache <p>(davon fachmethodischer Unterricht ca. 40 Stunden)</p> <p>Einsichten und Kenntnisse ableiten können über bildnerische Äußerungen</p> <p>Einblick, um bildnerisches Tun persönlichkeits-spezifisch einschätzen zu können und gezielte Förderung abzuleiten</p>	<p>Projektorientiertes Arbeiten als ganzheitlicher Prozess, um Wollen und Können für Selbsterkenntnis, Selbstfindung und Selbstverwirklichung zu initiieren</p> <p>Interdisziplinär:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Naturerfahrung und künstlerische Animation – Sinnliches Erleben und reflektierendes Gestalten – Wahrnehmungssensibilisierung im kreativen Umgang mit Materialien – Begegnung und gestalterischer Umgang mit allen Erscheinungsformen der Kunst – Gestalterische Artikulation körperlicher Befindlichkeiten – Selbstwahrnehmung anbahnen und Selbstdarstellung herausfordern ... <p>Transformationsmodelle für die heilpädagogische Praxis mit Themen zur Gesamtförderung und Umgang mit dem Leben, z. B.: "Der Weg zu den Sinnen"/"Erde-Feuer-Wasser-Luft"..., "Das Beschäftigen mit dem eigenen Ich"/ "Lernen für eine emanzipierte Lebensgestaltung" ...</p>	<p>Die Spezifik dieses Lernabschnittes erfordert bei der Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine besondere gruppenspezifische Ausrichtung – persönlichkeitsbezogene Orientierung und – eigenschöpferische Strukturierung gerichtet auf eine besondere freie Entfaltung der Persönlichkeit (daher Inhalte nur andeutungsweise umrissen)
---	--	---

6.2.3 Musikerziehung/Musiktherapie 120 Stunden davon 80 Stunden fachmethodischer Unterricht

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen themenübergreifend die Sensibilisierung und Differenzierung der Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung der Schüler als spezifischer Beitrag zur Entwicklung der Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit Behinderten.

Die Schüler eignen sich musikpraktische, theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Musikhören, Singen, Instrumentenspiel und Musiktherapie in der Sonderpädagogik an und setzen sie im Gruppenleitertraining in der Ausbildungsgruppe und in der heilpädagogischen Praxis um. Dabei lernen sie, Prozesse wie zum Beispiel Orientieren, Koordinieren oder Kompensieren mit musikalischen Tätigkeiten bewusst zu verbinden, sie anzuleiten und zu führen.

Während der Ausbildung erhalten die Schüler einen Überblick über Ziele und Methoden der regulativen und aktiven Gruppenmusiktherapie und lernen, Elemente für einen therapeutischen Ansatz in ihrer praktischen Arbeit zu nutzen.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Musikerziehung/Musiktherapie	120 Stunden	
Lernabschnitte	Zeitrichtwerte	
1 Auditive und musikpraktische Tätigkeiten		50 Stunden
2 Regulative und Aktive Musiktherapie in der Sonderpädagogik (RMT und AMT)		70 Stunden
		120 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.2.3.1 Auditive und musikpraktische Tätigkeiten (ca. 50 Stunden)		
Ausgeprägte Differenzierung in der auditiven Wahrnehmung erfahren (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Spiel mit Körperinstrumenten (Spielformen, nonverbale Kommunikation) – Ton, Klang, Geräusch, Musik – Bau von Ton-, Klang- und Geräuscherzeugern – Spiele mit selbstgefertigten Instrumenten für die heilpädagogische Praxis (Signalspiele, Imitationsspiele, gruppenspezifische Spiele, Ratespiele) – musikalische Gestaltungsmittel (Höhe, Lautstärke, Klangfarbe, Tempo usw.) – Kontrastspiele und einfache musikalische Formen – Übungen im Beschreiben musikalischer Strukturen – Wirkungsweisen spezieller Gestaltungsmittel – spezifische Verfahren für unterschiedliche heilpädagogische Arbeitsfelder 	<p>Übungen Kontrastspiele vgl. Spielerziehung/ Spieltherapie</p>
Entwickelte rhythmische Fähigkeiten anwenden (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Instrumente des Orff'schen Instrumentariums und ihre unterschiedlichen Spielweisen – Metrum, Grundschlag, Rhythmus – Übungen mit verschiedenen rhythmischen Strukturen (Ganze, Halbe, Viertel, Achtel in ihrem Verhältnis zueinander) – Methoden der Rhythmusaneignung (Körper, Formen, Farben usw.) – Entwicklung von einfachen Rhythmuspartituren für gleiche und unterschiedliche Instrumente – rhythmische Begleitung von Liedern – Übungen in freier rhythmischer Improvisation in bekannten musikalischen Formen – differenzierte Verfahren der Anleitung in der heilpädagogischen Praxis und Realisierungsmöglichkeiten 	<p>Methodenspektrum der Rhythmusaneignung aufzeigen</p>
Weiterentwickelte sängerische Fähigkeiten entsprechend der individuellen Voraussetzungen und Erkennen der Potenzen für die heilpädagogische Praxis (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – die Atmung als Ausdruck der Befindlichkeit (Wahrnehmungsübungen in Ruhe, nach körperlicher Aktivität, nach Schreck, bei unterschiedlicher Musik usw.) – Atemübungen, Methoden – verschiedene Formen lautvollen Ausatmens (Staunen, Schreien, Lachen, Brummen, Quieten u. a.) – Probleme der Interpretation von Lautäußerungen im Zusammenhang mit Mimik und Gestik – Singen und Sprechgesang 	<p>Selbsterfahrung ermöglichen Feedbackgestaltung praktizieren</p>

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Grundrepertoires an Liedern für die heilpädagogische Praxis (Lieder zum Mitsingen, Bewegungslieder, Tanzlieder, Sprechlieder u. a.) unter Einbeziehung der Orffinstrumente oder selbstgebauter Klang- und Geräuscherzeuger – spezifische Methoden der Liederführung, Liederarbeitung und Interpretation in der Heilpädagogik (Ziel- oder Prozessorientierung) 	
Fähigkeit zur Konzipierung, Führung und Feedbackgestaltung von auditiven und musikpraktischen Tätigkeiten entwickeln (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenleitertraining zu ausgewählten musikalischen Aktionsbereichen mit anschließender Gruppensupervision in der Ausbildungsgruppe – Differenzierung der Selbstwahrnehmung im Prozess des Führens und der Feedbackgestaltung – Sensibilisierung für die eigenen Behinderungen in diesem Prozess – Vermittlung von Kenntnissen zu Handlungsmodellen und Handlungsmitteln des Gruppenleiters 	Handlungsmodell und –mittel des Gruppenleiters erfahrungsorientiert vermitteln

6.2.3.2 Regulative und Aktive Musiktherapie in der Sonderpädagogik (RMT und AMT) (ca.70 Stunden)

Differenzierung der Selbstwahrnehmung als Voraussetzung zur Fremdwahrnehmung; Fähigkeit zur wertungsfreien Verbalisierung von Wahrnehmung (Bewusstsein); Fähigkeit zur Konzipierung, Führung und Auswertung musikalischer Gruppenaktionen und Einzelförderung mit therapeutischem Ansatz entwickeln (davon fachmethodischer Unterricht ca. 20 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstwahrnehmungstraining mit Musik – Verfahren und Methoden (Gruppentraining und Einzelförderung in der Heilpädagogischen Übungsbehandlung) – musiktherapeutische Konzepte in der Gegenwart (Überblick) – Wahrnehmungsebenen (Musik, Körper, Gedanken, Bilder, Emotionen) – Verhältnis von Spannung und Entspannung – Fokussierung und Wahrnehmungserweiterung – Gruppenleiterverhalten – Feedbackgestaltung und Realisierungsgrad in unterschiedlichen heilpädagogischen Arbeitsfeldern – Adaption von Methoden und Verfahren – Probleme bei der Musikauswahl – Gestaltung der Trainingsumgebung – Komplexität von Wahrnehmung und die Gefahr der Reizüberflutung – Potenzen und Probleme bei der Arbeit mit Snoozelräumen (Verantwortung der Heilpädagogen) – Verklärung und Realitätssinn beim Einsatz von Musik im heilpädagogischen Alltag (Gefahr der Projektion eigener Wahrnehmungen und Erfahrungen) – Gruppenleitertraining mit Supervision durch die Ausbildungsgruppe und den Fachlehrer 	<p>Handlungs- und erfahrungsorientiertes Vorgehen</p> <p>Möglichkeiten der Grenzen der Supervision zeigen</p>
--	--	---

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> – Übungen in der RMT auf der Grundlage individueller Hilfepläne aus der Praxis der Auszubildenden – Entspannungstraining mit Musik als Sonderform der RMT (Erwartung und Realisierbarkeit, Musik und basale Stimulation, Dialektik von Spannung und Entspannung, Musikauswahl) <p>Der Konzertbesuch als Komplexwahrnehmung</p>	vgl. Bewegungserziehung/ Mototherapie
<p>Kenntnisse und Fähigkeiten zur Konzipierung, Führung und Feedbackgestaltung von Gruppen- und Einzelaktionen in der Aktiven Musiktherapie erwerben; Entwickeltes Problembewusstsein erfahren (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte und Methoden der Musikalischen Frühförderung – Wiederholung von Aktionen aus der Instrumentalimprovisation – Realisierbarkeit in verschiedenen heilpädagogischen Arbeitsfeldern (praktische Erfahrungen der Schüler) – Übungen zum musikalisch gebundenen Spiel im Sinne musikorientierter Produktion und Reproduktion („Musik“ machen oder nachmachen) – Übungen zum musikalisch gebundenen Spiel im Sinne eingekleideter, aber außermusikalisch orientierter Handlungsanweisungen – ("Spielt: Freude!" prozessorientiert; "Spielt: Wir streiten uns!" u. a., prozessorientiert) – Übungen: Wir spielen für euch! (Interaktion, "Was sagt ihr zu unserem Spiel?") – Formen des Feedback in verschiedenen Behinderungsarten und Realisierbarkeit der Aktionen – Handlungsanweisungen in der aktiven Musiktherapie (Klarheit im Handlungsablauf, Freiheit in der Handlungsgestaltung) – Prinzipien des Angebotes an Instrumenten – Verhalten des Gruppenleiters (z. B. Aushalten, Zulassen, Abwarten, Teilnahme) – Formen und Methoden in der AMT in der Einzelförderung (Interaktion zwischen Heilpädagogen und dem Behinderten, Notwendigkeit der Supervision) – Aktionsangebote aus dem Bereich der Rhythmik (ergebnisorientiert) – Problem: Zeigen, Vorzeigen der Ergebnisse, öffentlich, vor Eltern, intern in der Einrichtung, Abwägen zwischen Nutzen in der persönlichen Entwicklung oder "Demütigung"! 	<p>Selbstkompetenz im Hinblick auf das Werten des eigenen Tuns fördern</p> <p>Mehrperspektivische Reflexion des Handelns ermöglichen</p>

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
<p>Kenntnisse zur Verbindung von Musik und anderen kreativen Aktionen erlangen; Fähigkeit zur Konzipierung, Führung und Feedbackgestaltung erlangen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 10 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Musik und Bewegung</i> (Bewegungsimprovisation im Kreis, individuelle, behinderungsabhängige Bewegung zur Musik) – Selbstwahrnehmung (Behinderungsakzeptanz, Kompensierung, Dominanz von Vorteilen u.a.) – "innere" Bewegung und "äußere" Bewegung – Tanzgestaltung entsprechend der individuellen Möglichkeiten in der Gruppe (Akzeptanz, Toleranz, soziales Verhalten) – Realisierung in den verschiedenen heilpädagogischen Arbeitsfeldern (Adaption von Aktionsangeboten) – Feedbackgestaltung – <i>Musik und Malen</i> – Angebot verschiedener Techniken und Materialien – Spuren hinterlassen – "Ich male mein Bild!" – "Wir malen ein Gruppenbild!" – "Jeder kann malen!" – gegenständliches und nichtgegenständliches Malen – Malbewegungen nach Musik – Interpretationsgefahr (jeder verbalisiert sein Bild!) – Ausschluss von Wertung – Realisierbarkeit und Adaption in die unterschiedlichen heilpädagogischen Arbeitsfelder – Verbindung zwischen Musik und Malen (Rhythmus und Malbewegung, Emotion und Gegenstand, Musik-Erinnerung-Gegenstand u. a.) – Ausstellungen in der Einrichtung – Gruppenleitertraining zu ausgewählten Aktionen bei der Verbindung von Musik und anderen kreativen Tätigkeiten <p>Suche nach weiteren Möglichkeiten ("Theater" als Gesamtwerk unterschiedlicher kreativer Fähigkeiten, Videofilme, CD's u. a)</p>	<p>Zum Abschluss der Ausbildung im Fach Musik/Musiktherapie sollten die Schüler entsprechend ihrer individuellen Stärken und Neigungen eine Gruppenleiteraktion (Gruppeninteraktion oder Einzelförderung) demonstrieren und nachweisen, dass sie in der Lage sind, musikorientierte Aktionen mit therapeutischem Ansatz (Gruppenleiterverhalten, Flexibilität beim Einsatz der Handlungsmittel und -modelle, Empathie, differenzierte Selbstwahrnehmung) zu konzipieren, durchzuführen und sachlich zu analysieren.</p> <p>Demonstration und Nachweis einer Gruppenleiteraktion entsprechend individueller Stärken und Neigungen</p>

6.2.4 Spezielle Heilpädagogik

140 Stunden

Die Spezielle Heilpädagogik in den Gebieten Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik, Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik, Blindenpädagogik/Sehbehindertenpädagogik und Sprachbehindertenpädagogik umfasst jeweils 20 Stunden, in denen grundlegende Kenntnisse vermittelt werden.

Aufbauend auf dieses Basiswissen wird Wahlpflichtunterricht in zwei Teilgebieten der Speziellen Heilpädagogik entsprechend der jeweiligen Voraussetzungen der Fachschule angeboten.

Die Ausbildung in diesem Wahlpflichtunterricht beträgt jeweils 80 Stunden.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Spezielle Heilpädagogik	140 Stunden	
Lernabschnitte	Zeitrichtwerte	
1 Blindenpädagogik/Sehbehindertenpädagogik	20 Stunden	
2 Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik	20 Stunden	
3 Geistigbehindertenpädagogik	20 Stunden	
4 Körperbehindertenpädagogik	20 Stunden	
5 Lernbehindertenpädagogik	20 Stunden	
6 Sprachbehindertenpädagogik	20 Stunden	
7 Verhaltensgestörtenpädagogik	20 Stunden	
	140 Stunden	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.2.4.1 Blindenpädagogik/Sehbehindertenpädagogik (ca. 20 Stunden)

Seherschädigungen als Determinante des gesamten Lebensvollzuges

Begriffe Sehbehinderung und Blindheit unterscheiden können	<ul style="list-style-type: none"> – medizinische Sicht – rechtliche Sicht – pädagogische Sicht, insbesondere die individuelle Ausprägung der Sehschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Recht vgl. Allgemeine Heilpädagogik
Ursachen und Entstehungsbedingungen von Sehschädigungen und deren Erscheinungsformen kennen	<ul style="list-style-type: none"> – vererbte Krankheiten – infektiöse Krankheiten – progressive Krankheiten und Komplikationen – Unfälle 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Medizin
Psychologische und soziologischen Aspekte bei Sehbehinderungen und Blindheit kennen	<ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten der visuellen Wahrnehmung für die motorische, kognitive, sprachliche und emotional-soziale Entwicklung – Auswirkungen auf die Persönlichkeit in ihrer Wechselbeziehung zur materiellen und sozialen Umwelt – Fremdbild und Selbstbild – Problematik der Zwischenstellung Sehbehinderter für die Sozialisation 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Psychologie vgl. Soziologie

6.2.4.2 Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik (ca. 20 Stunden)

Allgemeiner Überblick über Hörschädigungen (ca. 6 Stunden)

Begriffe Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit unterscheiden können	Abgrenzung von Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit	Unterscheidung von Schwerhörigkeit Gehörlose und Persönlichkeitsbild vgl. Medizin
Mögliche Ursachen von Hörschädigungen kennen	Erbliche und erworbene Hörschädigungen	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Auswirkungen der Hörschädigung auf die Persönlichkeitsentwicklung (ca. 6 Stunden)		
Zusammenhang von Sprachentwicklung und Hören erkennen	Die Sprache als wesentliche Grundlage für die Kommunikation und Interaktion Kommunikationsstörungen/Modelle	vgl. Psychologie
Auswirkung der Hörschädigung auf die kognitive Entwicklung und das Sozialverhalten (ca. 8 Stunden)		
Kenntnis der Auswirkung der Hörschädigung auf die kognitive Entwicklung	Zusammenhang von Sprache und Denken Das erschwerte Erfassen von Zusammenhängen durch Festhalten am konkret-anschaulichen Denken Die Verschiedenheit der Erscheinungsformen bei Schwerhörigen und Gehörlosen	vgl. Psychologie Phasen nach Piaget
6.2.4.3 Geistigbehindertenpädagogik (ca. 20 Stunden)		
Historischer Abriss der Geistigbehindertenpädagogik (ca. 3 Stunden)		
Überblick zur geschichtlichen Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik (historischer Abriss)	– Geschichtlicher Abriss – Euthanasie – Diskussion in der Gegenwart Erziehung, Bildung und Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung im Vergleich mit anderen Ländern	Die Schüler erfahren, dass die Geistigbehindertenpädagogik eine wechselvolle Geschichte durchlebt.
Geistige Behinderung - Existenzform menschlichen Lebens (ca.10 Stunden)		
Geistige Behinderung als Existenzform menschlichen Lebens erfahren und verstehen	Anthropologische Sichtweise Der Mensch mit einer geistigen Behinderung – Menschenbilder – Wertschätzung – Entwicklung der Begriffsbestimmung	Reflexion über die Entwicklung zu "meinem Menschenbild" - des Menschen, den wir geistig behindert nennen. Begriffsbestimmung und das jeweils dahinterstehende Menschenbild
Fähigkeit zur Begriffsbestimmung	Erklärungsmodell – Gesellschaftlich-normativer, juristischer, medizinischer, pädagogisch-psychologischer und subjektiver Zugang Begriffsbestimmung - steht zur Diskussion	<i>„Geistigbehinderte gibt es nicht“ (G. Feuser)</i>
Genese und Auswirkungen geistiger Behinderung kennen	Genetische, chromosomale, idiopatische, pränatale, postnatale Ursachen für eine geistige Behinderung	vgl. Medizin
Persönlichkeit eines Menschen mit geistiger Behinderung (ca. 7 Stunden)		
Die Persönlichkeit als Individuum erfahren und verstehen	Ganzheitliche Sicht auf den Menschen mit einer geistigen Behinderung	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Beeinträchtigung der Persönlichkeit und ihre möglichen Erscheinungs- bzw. Ausdrucksformen kennen	Geistige Behinderung - ein komplexes Geschehen Mögliche Besonderheiten, Beeinträchtigungen und/oder Auffälligkeiten in den Persönlichkeitsbereichen und im Lernen	Beachtung der Streubreite im Lernniveau und im Lernverhalten
6.2.4.4 Körperbehindertenpädagogik (ca. 20 Stunden)		
Zum Begriff der Körperbehinderung (ca. 2 Stunden)		
Einsicht in verschiedene Definitionsansätze des Begriffes Körperbehinderung	Definitionsansätze – somatische Schädigung – psycho-soziale Implikationen	
Begriff Schädigung und Behinderung abgrenzen und unterscheiden	– Schädigung als biologischer Mangel – Behinderung als sozial-determiniertes Problem	vgl. Soziologie, Allgemeine Heilpädagogik
Körperbehinderung unter entwicklungspsychologischem und sozialem Aspekt (ca. 10 Stunden)		
Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Schädigung und entwicklungspsychologischem Aspekt erkennen	Zeitpunkt der Manifestation körperlicher Schädigung ist bedeutsam für Herausbildung störfreier Handlungsstrategien bzw. Kompensationsverhalten	vgl. Medizin/Psychiatrie vgl. Psychologie Hinweis auf Bedeutung der Frühförderung
Einheit von Wahrnehmung- Motorik-kognitivem, emotionalem und sozialem Lernen erkennen	Vergleich: normale Entwicklung – gestörte Entwicklung unter besonderer Beachtung der motorischen Entwicklung hinsichtlich Wahrnehmungsprozessen sowie kognitivem und sozialem Lernen	vgl. Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis Sensorische Integration
Einsicht in die Lebenssituation von Menschen mit Körperbehinderung	Körperbehinderung als Stigma Psychosoziale Auswirkungen	
Besonderheiten der Familiensituation mit einem behinderten Kind erkennen	Verarbeitung, ein behindertes Kind zu haben ambivalente Geschwisterbeziehung	
Möglichkeiten der Unterstützung durch den Heilpädagogen kennen	Unterstützung der Familie im Sinne der Annahme und adäquate Förderung des Kindes in Abstimmung mit der Familie	vgl. Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis Allgemeine Heilpädagogik Psychologie
Fähigkeit zum Nachvollziehen der Selbstfindung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher	Emotionale Schwierigkeiten resultieren aus sozial bestimmten Phänomenen, besonders im Erleben der Andersartigkeit, der Fremdbestimmung sowie des Nichtzugestehens gleichberechtigter Lebensansprüche Bedeutung der Selbsthilfegruppen	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Historischer Exkurs (ca. 2 Stunden)		
Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungstendenzen der Betreuung von Menschen mit Körperbehinderung	<ul style="list-style-type: none"> – Anfänge der pädagogischen Arbeit mit körperbehinderten Menschen – Prozesse der Institutionalisierung 	
Überblick über die wichtigsten für die pädagogische Arbeit mit Körperbehinderten relevanten Gesetze	Bundessozialhilfegesetz Schwerbehindertengesetz Arbeitsförderungsgesetz Schulgesetz	vgl. Recht
Schädigungsbilder der Körperbehinderung und heilpädagogische Intervention (ca. 6 Stunden)		
Kenntnis der verschiedenen Formen, Ursachen und Häufigkeiten von Körperbehinderung	Systematik der Körperbehinderung Ursache und statistische Angaben	
6.2.4.5 Lernbehindertenpädagogik (ca. 20 Stunden)		
Begriffsbestimmung Lernbehindertenpädagogik (ca. 12 Stunden)		
Begriffe abgrenzen und unterscheiden können	kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen <ul style="list-style-type: none"> – Lernschwierigkeit – Lernstörung – Teilleistungsstörung – Lernbehinderung verschiedene Definitionsansätze werden kennengelernt und untersucht Unterscheidung der Begriffe Entwicklungsverzögerung, Lernbehinderung, geistige Behinderung	Einbeziehung entsprechender Literatur z. B. von Kobi, Kanter, Bach, Bleidick
Erscheinungsbilder von Lernbehinderungen (ca. 8 Stunden)		
Kenntnis bestimmter typischer Erscheinungsbilder von Lernbehinderung	Differenzierte Schwierigkeiten auf den Stufen <ul style="list-style-type: none"> – der Motivation – der Problemerkennung – der Ausführung – der Verfestigung und Verfügbarkeit – der Übertragung als mögliche Kennzeichen von Lernbehinderung	
6.2.4.6 Sprachbehindertenpädagogik (ca. 20 Stunden)		
Entwicklung der Sprache (ca. 10 Stunden)		
Überblick über die Entwicklung der Sprache	Interaktionistische Sichtweisen des Spracherwerbs (ökosystemischer Ansatz) Überblick über Sprechwerkzeuge (Artikulation und Phonation) und Sprachzentren im Gehirn (Hörapparat) Vorsprache (1 – 12 Monate)	vgl. Medizin

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	Phase der eigentlichen Sprachentwicklung (1 – 6 Jahre) Entwicklung der Sprache im Schulalter Zentrale Leistung des Schriftsprachenerwerbs (Teilleistungsschwächen)	
	Sprachentwicklung in späteren Lebensaltern	vgl. Psychologie Lernbehindertenpädagogik
Sprachbehinderungen (ca. 10 Stunden)		
Überblick zur Problematik des gestörten Spracherwerbs	Sprachbehinderungen (nach Kobi) Artikulations- und Lautbildungsstörungen Redefluss und Rhythmusstörungen Stimm- und Stimmklangstörungen Sprach- und Sprachaufbaustörungen Schriftsprachstörungen sprachliche Kommunikationsverweigerung	vgl. Spezielle Heilpädagogik
	Sprachentwicklungsverzögerungen als Ausdruck einer Reifungs- und Funktionsstörung einzelner für die Sprachbildung wichtiger Organbereiche	Spielerische Anregungen zur Förderung der Sprach- entwicklung (vgl. Spielerziehung, Kunst, Rhythmik, Bewegungserziehung)
6.2.4.7 Verhaltensgestörtenpädagogik (ca. 20 Stunden)		
Kategorisierung (ca. 20 Stunden)		
Kenntnis der wichtigsten und häufigsten Erscheinungsbilder der Verhaltensstörung	Komplexität des Begriffes Definitionsansätze unterschiedlicher Art	vgl. Psychologie, Medizin
Klassifikation der Verhaltensstörungen kennen	Klassifizierungsansätze Verhaltensstörungen – aggressiver Art – gehemmter Art – unreifes, nicht altersgemäßes Verhalten delinquenter Art	Klassifikation nach Quay (1979) (Psychopathological disorders of childhood)
	kritische Auseinandersetzung mit Klassifizierungsversuchen Auswirkung des Aufmerksamkeit-Defizit- Syndroms auf das Verhalten von Kindern Verhaltensstörungen als Teil einer Mehrfachbehinderung (sekundäre Auswirkung auf das Verhalten) ausgewählte Probleme (Autistische Psychopathien/Asperger)	ökosystemischer Ansatz in der Heilpädagogik
Überblick über verschiedene Erklärungsansätze zur Entstehung von Verhaltensstörungen kennen	Theorien aus: – psycho-analytischer, lerntheoretischer – kommunikations-interaktionistischer – individualpsychologischer/medizinischer Sicht – systemischer Ansatz	vgl. Medizin/Psychiatrie

6.2.5 Spielerziehung/Spieltherapie

120 Stunden

davon 80 Stunden fachmethodischer Unterricht

Der Spielerziehung/Spieltherapie kommt im Rahmen der methodischen Ausbildung eine grundlegende Bedeutung zu. Diese leitet sich aus dem Charakter des Spiels als einer ursprünglichen Form der Lebensäußerung und einem Medium der Weltaneignung bei allen Menschen her. Spiel ist eine Ausdrucks- und Aneignungsform, die es jeder Person ermöglicht, Interaktionsprozesse zu gestalten. Eine zusätzliche Bedeutung der Ausbildung im Lerngebiet ergibt sich aus der Tatsache, dass Spiel in besonderem Maße als integrationsförderndes Medium angesehen werden kann. Die Schüler werden befähigt, das heilpädagogische Spiel als Arbeitsmethode sowohl in der Einzelförderung als auch in der Gruppenarbeit anzuwenden. Lernprozesse der Schüler müssen ganzheitlich initiiert und im Sinne von Handlungsorientierung begleitet werden. Die Umsetzung der Ziele erfolgt im Zusammenwirken mit der Ausbildung in den Fächern Rhythmik, Bewegungserziehung/Mootherapie, Kunsterziehung/Kunsttherapie. Ein schrittweises Herangehen an projektorientiertes Arbeiten wird angestrebt.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Spielerziehung/Spieltherapie	120 Stunden	
Lernabschnitte		Zeitrichtwerte
1 Bedeutung des Spiels		6 Stunden
2 Spieltheoretische Grundlagen		6 Stunden
3 Spiel und Entwicklung		8 Stunden
4 Das Medium Spiel in der heilpädagogischen Arbeit		10 Stunden
5 Spielpädagogische Handlungskompetenzen		70 Stunden
6 Spieltherapie		20 Stunden
		120 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.2.5.1 Bedeutung des Spiels (ca. 6 Stunden)		
Erfahrungen mit dem Medium Spiel und dessen Bedeutung für die menschliche Entwicklung reflektieren können (davon fachmethodischer Unterricht ca. 8 Stunden)	Die Bedeutung des Spiels für die Lebenswirklichkeit des Menschen Die Bedeutung des Spiels für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler Das Spiel als Medium der Selbstdarstellung und Selbstöffnung	Kenntnisse aus vorherigen Ausbildungen werden wiederholt, systematisiert und intensiviert Selbsterfahrung (Kennenlernspiele, Interaktionsspiele)

6.2.5.2 Spieltheoretische Grundlagen (ca. 6 Stunden)

Spieltheoretische Grundlagen beherrschen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 4 Stunden)	Verschiedene Erklärungsversuche zum Phänomen "Spiel" Ansätze verschiedener Autoren zu spieltheoretischen Positionen Bedeutung der Spielpädagogik innerhalb der Heilpädagogik Überblick über Kategorisierungsmöglichkeiten des Spiels Rahmenbedingungen für Spiel Gestörtes Spiel	Erlesen und Darbieten unterschiedlicher Sichtweisen einzelner Autoren Kleingruppen- und Partnerarbeit/Präsentation in der Lerngruppe Einbezug von Literatur (z. B. "Christiane F. – Wir Kinder vom Bahnhof Zoo")
--	---	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.2.5.3 Spiel und Entwicklung (ca. 8 Stunden)		
Entwicklungs- psychologische Aspekte des Spiels kennen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 5 Stunden)	Die Spielentwicklung des Kindes – Psychomotorisches Spiel – Phantasie- und Rollenspiel – Bau- und Konstruktionspiel – Regelspiel	Lehrvideo "Spiel und Entwicklung"
	Beeinträchtigt Spielverhalten	Zusammenarbeit mit den Lerngebieten Psychologie und Allgemeine Heilpädagogik
6.2.5.4 Das Medium Spiel in der heilpädagogischen Arbeit (ca. 10 Stunden)		
Das Medium Spiel verstehen und dessen Anwendung als eine Methode heilpädagogischer Arbeit beherrschen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 8 Stunden)	Formen pädagogischer Einflussnahme auf das Spiel (vorbereitete Umgebung, Mitspieler, Spieleiter, indirekte/direkte Spielförderung) Hinführung zum Spiel bei Personen mit Beeinträchtigungen	Problematik erkennen und diskutieren
	Der pädagogische Einsatz von Spiel in Einzel- und Gruppensituationen, in freier und angeleiteter Form, mit und ohne Konkurrenzcharakter	Selbsterfahrung und Reflexion Lerngruppe fundiert als Spielgruppe Erprobung der Spieleiterfunktion
6.2.5.5 Spielpädagogische Handlungskompetenzen (ca. 70 Stunden)		
Entwickelte spielpädagogische Handlungskompetenzen in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Lern- oder geistiger Behinderung, Körperbehinderung, Sprachbehinderung, Sinnesbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder Mehrfachbehinderung (davon fachmethodischer Unterricht ca. 40 Stunden)	Spielbeobachtung	Kriterien der Spielmittel- beurteilung an praktischen Beispielen erarbeiten
	Exemplarische, fallbezogene Planung von heilpädagogisch orientierten Spielprozessen (diagnostische Voraussetzungen, Zielfindung, Zielformulierung, Rahmenbedingungen, Raumgestaltung, Materialauswahl)	Interaktionsspiele, themenzentriertes Theater,
	Auswahl von Spielinhalten entsprechend der Ziele	freie Improvisation,
	Spiele zur Förderung der taktilen, akustischen, olfaktorischen und gustatorischen sowie propriozeptiven Wahrnehmung	Handpuppenspiel, Schattenspiel,
	Spiele zur Sprachanbahnung und Sprachentwicklung	Arbeit mit Märchen, Integrationspiele für Blinde und Sehende,
	Spiele zur heilpädagogischen Lernförderung (Legasthenie/Dyskalkulie)	Spieleketten,
Spiele zur Förderung von Konzentration und Aufmerksamkeit	Naturmaterialien sind zu erproben und zu reflektieren	
Spiele zum Erwerb sozialer Kompetenzen	Planung und praktische Durchführung erfolgen	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	Spiele zur Entspannung	personenzentriert
	Ausgestaltung einzelner Übungseinheiten je nach Voraussetzung der Gruppe	Institutionelle und örtliche Gegebenheiten sind zu beachten
	Bei der Reflexion der Spielleitertätigkeit werden notwendige Veränderungen erarbeitet und in der weiteren Tätigkeit berücksichtigt	

6.2.5.6 Spieltherapie (ca. 20 Stunden)

Theoretische Positionen und Praxis der Kinderpsychotherapie kennen (davon fachmethodischer Unterricht ca. 15 Stunden)	Die Schüler erhalten Überblicksinformationen über:	Darbietung und Reflexion von Selbststudieneinheiten
	die analytische Kinderpsychotherapie nach Anna Freud und Melanie Klein,	Verwendung einschlägiger Literatur und Tests je nach Möglichkeit (z. B. "Kinder Spieltherapie im nicht direktiven Verfahren"
	die klientenzentrierte Spieltherapie im nicht direktiven Verfahren nach V. Axline,	V. Axline, "Dibs" V. Axline, projektive Tests)
	diagnostische Verfahren und deren Anwendung.	
	Einführung in Personen mit Einschränkungen wird grundsätzlich gefordert und eingeübt. Dabei wird besonderer Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Reflexion gelegt.	

6.2.6 Berufspraktische Ausbildung

320 Stunden

Hinweis für die berufsbegleitende Ausbildung: Die im Beruf stehenden Erzieher sollten selbst dann, wenn sie im heilpädagogischen Bereich aktuell beschäftigt sind, außerhalb ihres alltäglichen Aufgaben- und Bezugsfeldes ihre berufspraktische Ausbildung absolvieren. Das bedeutet einen Schutz vor Interrollenkonflikten. Sie können unbeschwerter die Praktikantenrolle übernehmen und verschiedene Methoden ausprobieren.

Die Anleitung erfolgt durch die ausbildende Fachschule, einschließlich der Praxisreflexion.

Die Themen der Facharbeit leiten sich aus der berufspraktischen Ausbildung ab.

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Erstellen eines Praktikumsberichts (ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Daten zur Einrichtung - Vorstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts - Überprüfung hinsichtlich heilpädagogischer Handlungsmöglichkeiten - Beschreiben des Aufgabenfeldes des "Gruppenleiters" (Pädagoge, Heilpädagoge, Erzieher) - Vorstellung der Gruppenmitglieder - Beschreibung der angewandten therapeutischen Verfahren in der Einrichtung 	<p>Praktikummappe anlegen unter Beachtung folgender Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Einrichtung

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Beobachtung der Probanden anhand spezieller Kriterien durchführen (ca. 20 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung der Probanden in verschiedenen Bereichen und Situationen (im Gruppenalltag, Hospitation Schule; Arbeitsbereich) - Beobachtung der Probanden auf der Grundlage spezieller Kriterien 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. DMHP Abschnitt 6.1.2.1 - Beobachtungsprotokolle
Anamnese der Probanden anfertigen (ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Anamnese unter Beachtung der inhaltlichen Aspekte und Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anamnese der Probanden - Diagnostische Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes
Gesprächsführung anwenden (ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der heilpädagogischen Diagnostik Durchführung von Gesprächen und Explorationen mit allen an der Betreuung Beteiligten und den Probanden 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. DMHP Abschnitt 6.1.2.2 - Gesprächsprotokolle
Hospitationen bei Fachtherapeuten durchführen (ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Hospitationen bei Fachtherapeuten z. B. Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten 	
Ausgewählte diagnostische Verfahren anwenden (ca. 10 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl und Anwendung von speziellen diagnostischen Verfahren unter Beachtung der Erfordernisse der Probanden 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. DMHP Abschnitt 6.1.2.1 - Diagnostische Verfahren
HPÜ als Behandlungsmethode bzw. andere heilpädagogische Handlungsansätze unter Beachtung aller Teilaspekte anwenden (insgesamt ca. 160 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung aller Daten zur Ermittlung des Ist-Zustandes der Probanden - Hypothesenbildung - Formulierung der Förderziele für die Probanden - Erstellung von Förderplänen für die Probanden 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. DMHP Abschnitt 6.1.2.4, 6.1.2.5 - Ist-Zustand der Probanden - Förderpläne mit Förderzielen
HPÜ als Behandlungseinheit durchführen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Fördereinheiten bzw. HPÜ <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Formulierung der Lernziele • Auswahl der Methoden • Planung der einzelnen Fördereinheiten unter Beachtung der methodischen, inhaltlichen und zeitlichen Aspekte • Raumvorbereitung, Materialauswahl • Durchführung • Reflexion über Angemessenheit der Lernziele, Methoden, Veränderungen im Ablauf gegenüber der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der einzelnen Fördereinheiten
HPÜ als Behandlungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> - Ständige Ergänzung der Ausgangsdaten und Überprüfung der Hypothesen, ggf. Veränderung der Förderziele - Überprüfung des Ist-Zustandes der Probanden zum Ende der Förderung - Abschlussgespräche im Team über weitere Fördermöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist-Zustand nach Abschluss der Förderung Anleitung der Praktikanten und Bewertung einzelner Fördereinheiten sowie der Praktikummappe durch den Fachschullehrer

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Praxisreflexion (ca. 40 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Anleitung der Praktikanten hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • der Erstellung der heilpädagogischen Diagnosen • der Formulierung der Förderziele - Vorstellung und Auswertung einzelner Fördereinheiten hinsichtlich Methoden, Lernzielen, Inhalten sowie Weiterführung der Förderung 	
Fachspezifische Weiterbildungen besuchen (ca. 30 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen des Berufsverbandes der Heilpädagogen auf Bundes- und Regionalebene - Reha-Messen 	
Erstellung der Facharbeit unter Anleitung und Betreuung der Fachschullehrer. (ca. 20 Stunden)		

6.3 Wahlpflichtunterricht

6.3.1 Blindenpädagogik/Sehbehindertenpädagogik

80 Stunden

Heilpädagogische Förderung soll das Recht für Menschen mit Förderbedarf im Schwerpunkt Sehen, visuelle Wahrnehmung und Umgehen-Können mit einer Sehschädigung auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende Förderung verwirklichen.

Die heilpädagogische Förderung ist darauf angelegt, die Identitätsfindung der sehgeschädigten und wahrnehmungsgestörten Menschen zu unterstützen. Ziel ist dabei, ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu gewährleisten.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Blindenpädagogik/Sehbehindertenpädagogik	80 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Sehschädigungen	16 Stunden
2 Sehbehinderung und Blindheit als pädagogische Aufgabe	29 Stunden
3 Spezielle Handlungskompetenzen	35 Stunden
	80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.3.1.1 Sehschädigungen (ca. 16 Stunden)		
Reaktivierte Kenntnisse über die Anatomie und Physiologie des Auges	<ul style="list-style-type: none"> - das Auge als Ganzes - Funktionsbereiche des Auges - Leistungen des Auges - physiologische Gegebenheiten - visuelle Wahrnehmung 	vgl. Medizin

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.3.1.2 Sehbehinderung und Blindheit als pädagogische Aufgabe (ca. 29 Stunden)		
Überblick über Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte	Schulen, Wohnheime, Frühfördereinrichtungen usw.	Überblick
Förderung als ganzheitlichen Prozess erfassen	Notwendigkeit der ganzheitlichen und individuumsbezogenen Förderung unter Beachtung visueller und kompensatorischer Wahrnehmungsförderung Einsatz technischer Hilfsmittel im Rahmen der Förderung	vgl. Allgemeine Heilpädagogik Überblick
Bedeutung der Kooperation mit allen an der Erziehung Beteiligten erkennen	Multiprofessionalität und Interdisziplinarität Teamarbeit Zusammenarbeit mit den Angehörigen	
Überblick über Frühförderung und Früherziehung	<ul style="list-style-type: none"> – Formen der Frühförderung – Besonderheiten der Entwicklung blinder und sehbehinderter Kleinkinder – Präventive Maßnahmen 	
Möglichkeiten und Grenzen der Integration Sehgeschädigter in die Gesellschaft kennen	Integrative Prozesse mögliche und notwendige Organisationsformen für erfolgreiche Integration	
Möglichkeiten der beruflichen und sozialen Eingliederung Blinder und Sehbehinderter kennen	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsfindung und Berufsausbildung – berufsausbildende und rehabilitative Einrichtungen – Sozialgesetzgebung und andere relevante Verordnungen – Selbsthilfeverbände und andere Organisationen für Blinde und Sehbehinderte 	Überblick vgl. Recht
6.3.1.3 Spezielle Handlungskompetenzen (ca. 35 Stunden)		
Fähigkeit zur Gestaltung von spezifischen Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffen optimaler äußerer Bedingungen in Abhängigkeit der individuellen Voraussetzungen der Sehbehinderten und Blinden – Beachtbarkeit der individuellen physischen Belastbarkeit – Anleitung beim Umgang mit optischen Hilfsmitteln 	
Diagnostik im Überblick kennen	Diagnostische Verfahren im Überblick	vgl. DMHP
Fähigkeit zur Umsetzung und Unterstützung von Förderkonzepten	<ul style="list-style-type: none"> – Sinneserziehung im Bereich des Sehens, Hörens, Tastens – Sprache in ihrer kommunikativen und kognitiven Funktion – Bewegungserziehung und musisch-rhythmische Erziehung – künstlerisches Gestalten und handwerkliches Arbeiten – Erschließung von Spielen für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche 	vgl. Musikerziehung/ Musiktherapie vgl. Kunsterziehung Werken vgl. Spielerziehung

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Überblick über begleitende Fördermaßnahmen zum Erwerb von Kulturtechniken und zur Mobilitätserziehung	<ul style="list-style-type: none"> – Schwarzschrift – Punkschriftsysteme – Adaption und Auswahl von Medien – elektronische Medien <p>Entwicklung des gesamten Körperempfindens</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfahrungen der näheren und weiteren Umwelt – Unterstützung und Anbahnung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung des Alltags 	
Fähigkeit zur Überprüfung der Einhaltung ärztlicher Verordnungen	<p>Handhabung der Verabreichung</p> <ul style="list-style-type: none"> – von Arzneimitteln und Hilfsmitteln – von Sehhilfen und Prothesen 	vgl. Medizin

6.3.2 Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik

80 Stunden

Im Mittelpunkt der vorgelegten Konzeption steht die Frage, wie hörgeschädigte Menschen zu Sprachfähigkeit und somit zu einer optimalen Denk- und Kommunikationsfähigkeit als wesentliche Grundlage für ihre personale und soziale Integration in die Gesellschaft geführt werden können.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik	80 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Allgemeiner Überblick über Hörschädigungen	6 Stunden
2 Auswirkungen der Hörschädigung auf die Persönlichkeitsentwicklung	6 Stunden
3 Lautsprachevermittlung	9 Stunden
4 Auswirkung der Hörschädigung auf die kognitive Entwicklung und das Sozialverhalten	12 Stunden
5 Emotionale Entwicklung	7 Stunden
6 Persönlichkeitsentwicklung	7 Stunden
7 Grenzen gesellschaftlicher Integration	7 Stunden
8 Handlungskompetenz des Heilpädagogen	7 Stunden
9 Diagnostische Verfahren	7 Stunden
10 Kompensatorische Hilfe für Hörgeschädigte	12 Stunden
	80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.3.2.1 Allgemeiner Überblick über Hörschädigungen (ca. 6 Stunden)		
Reaktivierte Kenntnisse über den anatomischen und physiologischen Aufbau des Ohrs	Auditive Wahrnehmung	vgl. Medizin und DMHP
Anzeichen von Hörschädigungen erkennen	Früherkennung	
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise

6.3.2.2 Auswirkungen der Hörschädigung auf die Persönlichkeitsentwicklung (ca. 6 Stunden)

Zusammenhang von Sprachentwicklung und Hören erkennen	Die Sprache als wesentliche Grundlage für die Kommunikation und Interaktion Kommunikationsstörungen/Modelle	vgl. Psychologie
---	--	------------------

6.3.2.3 Lautsprachvermittlung (ca. 9 Stunden)

Die Lautsprachvermittlung als natürliche Sprachanbildung kennen	Bedeutung des 1. Lebensjahres - insbesondere der Schrei- und Lallperiode Die sensible Phase des Spracherwerbs in Bezug auf Wortschatz, Syntax, Ausdruck, Darstellung, Mitteilungsfunktion	vgl. Sprachbehindertenpädagogik
---	--	---------------------------------

6.3.2.4 Auswirkung der Hörschädigung auf die kognitive Entwicklung und das Sozialverhalten (ca. 12 Stunden)

Kenntnis der Auswirkung der Hörschädigung auf die kognitive Entwicklung	Zusammenhang von Sprache und Denken Das erschwerte Erfassen von Zusammenhängen durch Festhalten am konkret-anschaulichen Denken Die Verschiedenheit der Erscheinungsformen bei Schwerhörigen und Gehörlosen	vgl. Psychologie Phasen nach Piaget
Kenntnis der Auswirkung der Hörschädigung auf das Sozialverhalten	Die Hörschädigung als Beziehungsstörung im fehlerhaften Selbst- und Fremdbild - Störungen der Persönlichkeitsentwicklung im Egozentrismus - Auswirkungen Schwierigkeiten beim Erlernen der sozialen Rolle	

6.3.2.5 Emotionale Entwicklung (ca. 7 Stunden)

Kenntnisse über die emotionale Entwicklung	Die menschliche Stimme als Ausdrucksform für Mitgefühl, Befindlichkeit, Gemütslage	
--	--	--

6.3.2.6 Persönlichkeitsentwicklung (ca. 7 Stunden)

Den Zusammenhang von verschiedenen Persönlichkeitsfaktoren in Bezug auf die Gesamtheit der Persönlichkeitsentwicklung erkennen	Hörschädigung als primäre Schädigung und Ausgang für eine Mehrfachbehinderung	vgl. Sprachbehindertenpädagogik und Körperbehindertenpädagogik
--	---	--

6.3.2.7 Grenzen gesellschaftlicher Integration (ca. 7 Stunden)

Grenzen der gesellschaftlichen Integration erkennen und verstehen	Die reale Situation hörgeschädigter Menschen in unserer Gesellschaft Begründung für eine segregierende Erziehung und Förderung	Besuch einer Einrichtung der Hörbehindertenpädagogik
---	---	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.3.2.8 Handlungskompetenz des Heilpädagogen (ca. 7 Stunden)

Allgemeiner Überblick über das Bildungswesen; Bewusstsein der Komplexität der Handlungskompetenz des Heilpädagogen	Aufgaben der <ul style="list-style-type: none"> – Pädagogischen Beratungsstellen – Hausfrüherziehung – Mobiler Dienst, Sonderschule – weiterführende Schulen – Berufliche Eingliederung – Umschulung – Kooperation mit Sonderschullehrern und Therapeuten 	
--	--	--

6.3.2.9 Diagnostische Verfahren (ca. 7 Stunden)

Kenntnisse über diagnostische Verfahren und deren Gefahren (Stigmatisierung)	Audiometrische Verfahren	Exkursion in pädoaudiologische Beratungsstelle
--	--------------------------	--

6.3.2.10 Kompensatorische Hilfe für Hörgeschädigte (ca. 12 Stunden)

Kompensatorische Hilfe für Hörgeschädigte kennen	Früherziehung, Hörerziehung und deren Auswirkung auf die Sprachvermittlung <ul style="list-style-type: none"> – Frühförderung unter Einbezug der Gebärdensprache und Daktylieren – Versorgung mit optimalen Hörgeräten und deren Bedeutung für die Hörerziehung/ CJ-therapeutische Möglichkeiten – Elternberatung bei der Spracherziehung Grundlage der Kommunikation und Interaktion – Auseinandersetzung mit möglichen Erziehungsschwierigkeiten 	Besuch einer Einrichtung für Gehörlose
--	--	--

6.3.3 Geistigbehindertenpädagogik

80 Stunden

Das wissenschaftliche Denken der Geistigbehindertenpädagogik befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Dies hat gravierende Auswirkungen in besonderer Weise auf die Erkenntnistätigkeit und das Denken, wie (geistige) Behinderung und eine (Geistig-)Behindertenpädagogik zu definieren bzw. zu erklären sei.

Grundlage allen Denkens und Handelns wird mehr und mehr die Abkehr von einseitig medizinisch, primär defektorientierten und defizitorientierten Denkmodellen. Diese Modelle werden von Menschen mit geistiger Behinderung sowie von Fachleuten als Diskriminierung verstanden.

Der Schüler erfährt die Behindertenproblematik als sekundäres Merkmal – als Kennzeichnung einer besonderen Lebenslagenproblematik – aber als primäres Anliegen erwirbt er die Kompetenz zur Bewältigung konkretisierter Aufgaben und lernt den speziellen Hilfebedarf abzuleiten und umzusetzen.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Geistigbehindertenpädagogik	80 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Geistige Behinderung in Kombination mit anderen Störungen	27 Stunden
2 Gestaltung der Lebensqualitäten in den verschiedenen Zielgruppen und ihrer Lebensphasen	27 Stunden
3 Heilpädagogische Grundaufgaben	26 Stunden
	80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.3.3.1 Geistige Behinderung in Kombination mit anderen Störungen (ca. 27 Stunden)		
Geistige Behinderung in Kombination mit anderen Störungen/Beeinträchtigungen sowie mögliche Ursachen und Wirkungszusammenhänge kennen	In Kombination können u. a. auftreten	Psychische Erkrankungen können als Zusatzbehinderungen bei Menschen mit geistiger Behinderung auftreten
	– Psychische Erkrankungen	
	– Erkrankungen oder Fehlbildung innerer Organe	vgl. Medizin
	– Schwerste/Mehrfachbehinderung	Die Schüler lernen die besondere Situation von Menschen mit schwerster Mehrfachbehinderung kennen
	Autismus	vgl. entwicklungsorientierte Konzepte und Therapien für Menschen mit Autismus
	– frühkindlicher Autismus (Kanner)	
	– Autismus und geistige Behinderung	
	– Autistische Psychopathien (Asperger)	
	Begleiterkrankungen	
	Epilepsie	Menschen mit einer Epilepsie leiden nicht selten unter der "Stigmatisierung" - als geistig behindert zu gelten
– Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung		
– Epilepsie und geistige Behinderung	vgl. Medizin	
Perzeptionsstörungen		
Demenz	vgl. Medizin	
Down-Syndrom		
Persönlichkeitsentwicklung		
Medizinische Besonderheiten	vgl. Entwicklungsorientierte Konzepte und Therapien	
Heilpädagogische Fördermöglichkeiten		

6.3.3.2 Gestaltung der Lebensqualitäten in den verschiedenen Zielgruppen und ihrer Lebensphasen (ca. 27 Stunden)

Grundlage der Gestaltung von Lebensqualität erfahren und verstehen	Normalisierungsprinzip für Menschen mit einer geistigen Behinderung (von Bank-Mikkelsen)
--	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Lebensphasen-Frühförderung als Notwendigkeit erkennen	Notwendige Formen der Frühförderung bei Kindern mit geistiger Behinderung	vgl. Allgemeine Heilpädagogik und DMHP
	Rechtliche Bestimmungen und Hilfen	vgl. Rechtskunde
Inhalte der Förderschule für Geistigbehinderte kennen	Förderschule (Thüringen) für Geistigbehinderte <ul style="list-style-type: none"> – Didaktische und methodische Aspekte – Organisationsformen 	Die Schüler sollen eine Antwort auf folgende Frage finden: "Förderschule für Kinder mit einer geistigen Behinderung – Chance oder Stigmatisierung?"
	Alternativen zur Förderschule für Geistigbehinderte	Hospitation in einer Förderschule vgl. Entwicklungsorientierte Konzepte und Therapien
	Modelle der Integration Modelle der Kooperation	Das "Für und Wider" von Integrations- und Kooperationsmodellen sollte diskutiert werden. vgl. Rechtskunde
	Formen des Wohnens als Alternativen zum Elternhaus kennen	Vor- und Nachteile verschiedener Wohnformen u. a. Wohnheime der Behindertenhilfe <ul style="list-style-type: none"> – Trainingswohnungen – Betreutes Wohnen – Wohnen in Wohn- oder Lebensgemeinschaften
Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit geistiger Behinderung kennen	Aufnahmebedingungen und rechtliche Bestimmungen	vgl. Rechtskunde
	Werkstatt für Behinderte (WfB) als eine Möglichkeit der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit geistiger Behinderung	WfB ein "Sprungbrett" für den freien Arbeitsmarkt?
	Ziele, Inhalte und Organisation	Besuch bzw. Hospitation
	Berufliche Bildung <ul style="list-style-type: none"> – Entfaltung der Erwachsenenpersönlichkeit – Vorstufe und Vorbereitung für den freien Arbeitsmarkt 	
	WfB im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Pädagogik	
	Förder- und Betreuungsgruppe <ul style="list-style-type: none"> – unterm Dach einer WfB – unterm Dach eines Wohnheimes 	

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitseingliederung für Menschen mit schwerst/mehrfach Behinderung 	<p>Der Stellenwert der Arbeit für Menschen mit schwerer/ Mehrfachbehinderung ist zu diskutieren</p>
<p>Mögliche Organisationsformen der Erwachsenenbildung kennen</p>	<p>Alternativen zur WfB bzw. Förder- und Betreuungsgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freier Arbeitsmarkt – Selbsthilfe Firmen 	
	<p>Mögliche Organisationsformen der Erwachsenenbildung</p>	<p>Bedeutung des "Lebenslangen Lernens" für Menschen mit geistiger Behinderung als Chance erkennen.</p>
<p>Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen</p>	<p>Begleitung und Unterstützung zur sinnvollen Freizeitgestaltung dies setzt voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – freie Entscheidung bzw. Wahlmöglichkeiten – geeignete Angebote in den verschiedenen Zielgruppen 	<p>Freizeitgestaltung muss erarbeitet bzw. als "Modell" erlebbar sein und sollte nicht als Pflichtveranstaltung verstanden werden.</p>
<p>Bedeutung von Sexualität und Partnerschaft erfahren und verstehen</p>	<p>Bedeutung von Sexualität und Partnerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftliche Trends und ihre Auswirkungen – Sexuelle und psychosexuelle Entwicklung – Sexualität - ein lebenslanger Prozess – Förderung und Begleitung von Partnerschaft und Sexualität – Unerfüllter Wunsch nach Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch 	<p>Der Wunsch nach Sexualität und Partnerschaft wird noch viel zu oft als "Tabuthema" abgetan. Die Schüler sollten erfahren, dass auch Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Recht, aber auch den Wunsch auf/nach Sexualität und Partnerschaft haben. Das Recht auf Sexualität und Partnerschaft wird ihnen nicht nur von der Gesellschaft abgesprochen, sondern nicht selten auch von ihren Eltern, Betreuern oder Mitarbeitern von Einrichtungen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Aspekte der Begleitung von Partnerschaft und Sexualität 	<p>vgl. Rechtskunde</p>
<p>Rolle von Eltern und Geschwistern kennen</p>	<p>Wichtige Begleiter in allen Lebensphasen</p>	<p>Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und Geschwister</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Situation von Geschwistern und ihre möglichen Auswirkungen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung – Zur Situation von Angehörigen mit einem Kind bzw. Angehörigen in Heimunterbringung – Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und professionellen Begleitern 	<p>Auf die besondere Situation und Stellung von Geschwistern muss hingewiesen werden. Nicht selten werden sie in dem Gesamtprozess vergessen. Die Folgen können schwerwiegend sein.</p>

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.3.3.3 Heilpädagogische Grundaufgaben (ca. 26 Stunden)		
Kenntnis diagnostischer Aufgaben im Überblick und Einsicht in die Notwendigkeit diagnostischer Maßnahmen bei Menschen mit geistiger Behinderung	<p>Diagnostischer Prozess</p> <p>Einsicht in die Notwendigkeit diagnostischer Maßnahmen</p>	<p>vgl. DMHP</p>
Überblick über wichtige Testverfahren		<p>vgl. DMHP</p>
Kenntnis besonders geeigneter Methoden der Beobachtung	<p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlaufsanamnese – Beobachtung bei alltäglichen Aktivitäten – Sensibilität für weniger sichtbare Merkmale und Verhaltensweisen – Kind-Umwelt-Diagnostik 	<p>Beobachtung als wesentliches Element im diagnostischen Prozess</p>
	<p>Diagnostischer Prozess und seine Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Feststellen des körperlichen und psychischen Zustandes – Psychosoziale Umstände 	<p>Interdisziplinäre Zusammenarbeit (u. a. Eltern, Geschwister, Betreuer, Lehrer, Freunde, Ärzte, Psychologen, Therapeuten)</p> <p>Menschen mit einer geistigen Behinderung müssen in ihrer Gesamtpersönlichkeit beurteilt werden und nicht nur unter dem Leistungsgesichtspunkt.</p>
Wichtige Testverfahren in der Geistigbehindertenpädagogik kennen	<p>Im Überblick: u. a.</p> <p>Entwicklungstest (z. B. Sensomotorisches Entwicklungsgitter nach Kiphard</p> <p>Denver, Münchner Entwicklungstest, Bächler-Hetzer, HKI</p> <p>Förderdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Testbatterie für Geistigbehinderte TBGB, Test zur Schätzung des Niveaus der emotionalen Entwicklung – Handlungstest (z. B. PAC, SP-PC) – Persönlichkeitstests 	<p>vgl. DMHP</p>
Entwicklungsorientierte Konzepte, Ansätze und Therapien in der Geistigbehindertenpädagogik kennen	<p>Allgemeine. U. a.</p> <p>Musiktherapie, Spieltherapie, Ergotherapie, Körper- und Gestalttherapie, Kunsttherapie, Hippotherapie, Sprachtherapie, Motopädie, Psychomotorik, Tanztherapie, Rhythmik</p> <p>Sensorische Integration</p> <p>Basale Stimulation</p> <p>Basale Kommunikation, Basale Aktivierung</p> <p>Förderpflege und aktivierende Pflege</p> <p>Pädagogische Kinesiologie</p>	<p>vgl. Fachrichtungsbezogener Anwendungsbereich</p> <p>vgl. DMHP</p>

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	Affolter-Modell, Isolationstraining Unterstützende Kommunikation (elektronische und nichtelektronische Kommunikationshilfen) Orofaziale Regulationstherapie, M.O.R.E.	vgl. Medizin Angebote sind insgesamt als unterstützende Maßnahmen für Menschen mit einer geistigen Behinderung gedacht.

6.3.4 Körperbehindertenpädagogik

80 Stunden

Beim körperbehinderten Menschen besteht die Gefahr, dass seine Behinderung vorrangig unter medizinisch-therapeutischen Aspekten wahrgenommen und behandelt wird.

Für die Persönlichkeitsentwicklung ist die Erkenntnis wichtig, dass die Körperbehinderung nicht nur als somatisches Symptom betrachtet wird, sondern dass eine gestörte Bewegungsfähigkeit den Menschen in seiner gesamten Handlungskompetenz trifft. Hierbei sollte "Handlung" nicht nur auf motorische Vollzüge beschränkt werden, sondern auf die Fähigkeit des Menschen, seine Lebenswelt so aktiv und eigenverantwortlich wie möglich mitzugestalten.

Es gilt zu erkennen, wie motorische Defizite sich auf die kognitive und soziale Entwicklung auswirken. Eine Körperbehinderung ist daher prinzipiell als Mehrfachbehinderung zu verstehen, allerdings unter der besonderen Berücksichtigung der Einheit von "Bewegen-Wahrnehmen-Lernen", wobei Lernen als kognitives, emotionales und handlungsbezogenes Lernen zu verstehen ist.

Trotz unterschiedlicher Ansätze verfolgen Mediziner, Therapeuten und Pädagogen das gleiche Anliegen: zwischen den eingeschränkten Handlungsvoraussetzungen und den realen Handlungsmöglichkeiten in den jeweiligen gesellschaftlichen Situationen zu vermitteln, um den Menschen mit einer Körperbehinderung die Übernahme adäquater Rollen und das Finden seiner Identität zu ermöglichen. Das bedeutet für den Heilpädagogen, dass pädagogisches Handeln die Einbeziehung medizinisch-therapeutischer Inhalte voraussetzt, um die Handlungsfähigkeit und Beziehungsgestaltung der Menschen mit einer Körperbehinderung zu ermöglichen.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Körperbehindertenpädagogik	80 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Schädigungsbilder der Körperbehinderung und heilpädagogische Intervention	80 Stunden
	80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.3.4.1 Schädigungsbilder der Körperbehinderung und heilpädagogische Intervention (ca. 80 Stunden)

Spastische Lähmungen und Bewegungsablaufstörungen

Vertiefte Kenntnis über die Schädigungsbilder der Cerebralparesen	<ul style="list-style-type: none"> – Begriff "Cerebralparese" (CP) – Auswirkungen einer "Infantilen Cerebralparese" (ICP) auf die Entwicklung eines Kindes
Spastik als Hauptform der CP in ihrer Komplexität erfassen können	<ul style="list-style-type: none"> – Ursachen, Symptome und mögliche zusätzliche Störungen – Erscheinungsbilder: Mono-, Di-, Hermi- und Tetraparese

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der persistierenden frühkindlichen Reflexe für die Herausbildung pathologischer Bewegungsmuster 	
<p>Athetose und Ataxie als eigenständige Schädigungs-bilder der CP, aber auch als Mischform verstehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ursachen und Symptome 	
<p>Überblick über wichtige Therapiemethoden und Kenntnis wesentlicher Aspekte dieser Therapien bei der Förderung cerebralparetischer Kinder</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Neurophysiologische Behandlungsmethoden (Bobat, Vojta, Petö) – Mundstimulation und Esstherapie als Voraussetzung für das Kauen und Sprechen lernen bei cerebralgestörter Mundmotorik – Kompensationsmöglichkeiten bei gestörten Funktionen 	<p>vgl. Medizin/Psychiatrie , Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis</p> <p>Vermittlung grundlegender Kenntnisse dieser Methoden werden in erster Linie vom Therapeuten angewandt, aber die Heilpädagogen können und müssen für ihre berufliche Tätigkeit elementare Techniken erlernen und anwenden, in der Praxis mit Therapeuten abstimmen</p>
<p>Bewusstsein für die Notwendigkeit, therapeutische Behandlungsmethoden in den pädagogischen Alltag zu integrieren in Abstimmung mit Therapeuten</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Therapeutische Indikation und heilpädagogische Intention – Therapeutische Schwerpunkte besonders in der Frühförderung 	<p>die Effizienz therapeutischer Bemühungen bei cerebralgeschädigten Kindern hängt davon ab, in wie weit diese in den Alltag integriert werden</p>
<p>Erkennen der Problematik der Verwendbarkeit herkömmlicher Testverfahren bei der Begutachtung körperbehinderter Kinder</p>	<p>Testverfahren bei Säuglingen und Kleinkindern</p> <p>Entwicklungsbeobachtung bei Vorschul- und Schulkindern</p> <p>Bei Testverwertung besteht eingeschränkte Anwendungsmöglichkeit hinsichtlich motorischer Anforderungskriterien</p>	<p>vgl. Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fröhlich/Haupt – Münchner funktionales Entwicklungsdiagramm – Kiphard "Sensomotorisches Entwicklungsgitter"
<p>Kenntnisse über heilpädagogische therapeutische Förderansätze bei cerebralgeschädigten Kindern und entsprechende Hilfsmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einnahme reflexhemmender Haltungen als Voraussetzungen für die Aufnahme- und Handlungsfähigkeit bei cerebralgeschädigten Kindern – Verwendung von Hilfsmitteln – Basale Stimulation besonders im Bereich der Basissinne – intensive Anregung zur Selbstversorgung entsprechend des Behinderungsgrades – Erweiterung des Aktionsradius – Vermittlung von Umweltkenntnissen – Vermeidung von Worthülsen – Nutzung des Mediums Wasser für Körper und Bewegungserfahrungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse über reflexhemmende Haltungen vermitteln – in Praxis mit Physiotherapeuten – Sanitätshäuser, Reha-Messen <p>vgl. Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis</p>

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> – Zeit, Geduld, Wiederholungen, bildhafte Anschauungen, freundliche Konsequenz aufgrund der zentralen Filterschwäche 	
Schlafte Lähmungen und Bewegungshinderung		
Kenntnisse über Ursachen; allgemeine Merkmale und zusätzliche Störungen sowie Erscheinungsbilder von Querschnitts-lähmungen	<ul style="list-style-type: none"> – erworbene Querschnittslähmungen – angeborene Querschnittslähmungen (Spina bifida) – allgemeine Merkmale und zusätzliche Störungen – Schädigungs- und Lähmungsbilder 	
Bedeutung einer Spina bifida für die Entwicklung des Kindes verstehen	eingeschränkte Wahrnehmung und Umweltkenntnisse aufgrund der Sensibilitätsstörungen und eingeschränktem Aktionsradius	
Fähigkeit zum Beachten wesentlicher pflegerischer Kriterien mit Spina bifida	<ul style="list-style-type: none"> – Antidecubitusprophylaxe – Blasen- und Darminkontinenz – Vermeidung von Sekundärschäden 	vgl. Medizin/Psychiatrie, Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis "Pflegen ..."
Heilpädagogische Förderansätze beachten können	<ul style="list-style-type: none"> – Rollstuhltraining als wichtige Voraussetzung für Selbstständigkeit – Motivation der Kinder zur Nutzung anderer Fortbewegungsmöglichkeiten – Veränderte Raumlage-Beziehungen – Medium Wasser für Körper- und Bewegungserfahrungen – Körperschema erarbeiten – Abbau von Umweltdefiziten 	Absprache mit Bewegungserziehung Therapeuten vor Ort Rollator, Orthesen Steh- und Rollbretter
Fähigkeit zum Anregen zur Kontaktaufnahme mit Nichtbehinderten	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentlichkeitsarbeit – Besuch von integrativen KiTa und Regelschulen bei entsprechenden Voraussetzungen 	Barrierefreies Bauen
Kenntnis über heilpädagogische Betreuungsaspekte bei Erbkrankheiten		
– Osteogenis imperfecta	<ul style="list-style-type: none"> – Problematik der Überbehütung auf Seiten der Eltern – Stärkung der Ich-Kompetenz der Betroffenen 	Absprache mit Therapeuten und Eltern bezüglich alters- und behinderungsadäquaten Förderungen und Forderungen
– Muskeldystrophie		
– Muskelatrophie	<ul style="list-style-type: none"> – psychische Belastungen hinsichtlich abnehmender Lebensqualität – Antidecubitusprophylaxe – behindertengerechte Hilfsmittel – differenzierte Absprache mit Physiotherapeuten hinsichtlich dosierter Anforderungen – besondere Interessen der Kinder/Jugendlichen unterstützen und fördern 	im fortgeschrittenen Stadium psychische Betreuung der Jugendlichen und Familie wichtig

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Missbildungen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates		
Kenntnisse hinsichtlich Förderung bei Kindern mit – Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte	– Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte als Form der Hemmungsmissbildung – medizinische und therapeutische Indikationen – in Absprache mit Logopäden/Eltern Anregungen für tägliche mundmotorische und sprechfördernde Übungen	vgl. Medizin/Psychiatrie – Operationen – bewegliche Gaumenplatte – logopädische Betreuung
Kenntnisse hinsichtlich kompensatorischer Möglichkeiten bei – Dismelien	– Training der vorhandenen Gliedmaßen hinsichtlich Kraft und Kompensation – Stärkung der Ich-Kompetenz und des Selbstbewusstseins der Betroffenen	Hinweis: Contergan
Kenntnisse über wesentliche Entstehungsmechanismen von – Skoliose – Lordose – Kyphose – Morbus Scheuermann	– Bedeutung von Bewegung, körperlicher Betätigung und Sport zur Vermeidung wesentlicher Haltungsfehler – Bei Auftreten der Schädigungsbilder: – Wechsel von Haltung und Bewegung – regelmäßige Physiotherapie – Vermeidung einseitiger/stauchender Bewegungsmuster – Bedeutung Schwimmen	vgl. Medizin/Psychiatrie Bewegungserziehung Absprache in Praxis mit Physiotherapeuten
Kenntnisse hinsichtlich therapeutischer und heilpädagogischer Interventionen bei – Hüftdysplasie und -luxation	Maßnahmen zur Verhütung bei Hüftluxationsgefahr	Frühförderung bei Kindern mit Spastik und Trisomie 21
Chronische, aktivitätseinschränkende, entwicklungsbehindernde Erkrankungen		
Fähigkeit zum Betreuen von Kindern mit – Diabetes mellitus Typ I	– Betreuungsaspekte hinsichtlich – Ernährung – Diabeteseinstellung konsequent überprüfen und einstellen – Verhalten des Heilpädagogen in kritische Situationen – Spätfolgen vermeiden – Problematik des Diabetes im Jugendalter – langfristige Berufsorientierung	diätetische Ernährung wichtige Normwerte kennen
Kenntnisse über auslösende Faktoren bei – Asthma bronchiale Verhalten des Heilpädagogen bei Asthmaanfall	– Überwachung medizinisch-therapeutischer Verordnungen – Vermeidung anfallsauslösender Faktoren – Notfallbetreuung	vgl. Medizin/Psychiatrie
Anregungen zu stressfreiem Verhalten geben können	– Schaffung einer entspannten, freudigen Atmosphäre – Entspannungsübungen – Progressive Muskelentspannung nach Jakobsen – positives Selbstwertgefühl	vgl. Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
Kenntnisse über – Rheumatische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und Fähigkeit zur heilpädagogischen, therapeutischen Intervention	<ul style="list-style-type: none"> – kurzer Überblick über verschiedene rheumatische Erkrankungen, z. B: – Polyarthritits – Weichteilrheumatismus – Morbus Bechterew – medizinische Intervention bei Schüben – dosierte Be- und Entlastung in Ruhephasen – feinmotorische Übungen – psychische Belastung der Betroffenen besonders in Phasen der Schübe – Frage der Berufswahl 	<p>Überblick über Behandlungsmöglichkeiten</p> <p>Arbeitsamt/Abteilung berufliche Rehabilitation</p>
Überblick über Tumore im Kindes- und Jugendalter	<p>Behandlungsmöglichkeiten und Heilungsaussichten</p> <p>Probleme der begrenzten heilpädagogischen Handlungsmöglichkeiten</p>	<p>vgl. Medizin/Psychiatrie</p> <p>Knochenmarkspende</p>
Andere Schädigungsbilder in Abstimmung mit den jeweiligen institutionellen Gegebenheiten kennen	<p>z. B.</p> <p>Hämophilie</p> <p>Herzerkrankungen</p> <p>Epilepsie</p>	<p>vgl. Medizin/Psychiatrie</p> <p>vgl. Geistigbehindertenpädagogik</p>
Hauterkrankungen		
Kenntnis über pflegerische und psychosoziale Betreuungsaspekte von Neurodermitis	<ul style="list-style-type: none"> – medizinisch-therapeutische Indikation – Pflege der geschädigten Haut – Vermeidung von auslösenden Faktoren – psychosoziale Belastung – Entspannungstechniken 	<p>vgl. Medizin/Psychiatrie</p> <p>Video</p>
Besonderheiten bei der Pflege und heilpädagogischen Betreuung von Kindern mit Ichthyose kennen	<ul style="list-style-type: none"> – Merkmale und zusätzliche Störungsbilder bei Ichthyose – Bedeutung der Pflege und Ernährung – Kompensationsbehandlungen mit den Betroffenen erproben, um eingeschränkte Körperfunktionen auszugleichen – Taktil-kinästhetische, proprioceptive und haptische sowie visuelle und auditive Wahrnehmungsschulung – Stärkung der Ich-Kompetenz 	<p>vgl. Medizin/Psychiatrie</p> <p>vgl. Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis</p> <p>"Pflegen ..."</p> <p>Zusammenarbeit mit Physio- und Ergotherapie</p>

6.3.5 Lernbehindertenpädagogik

80 Stunden

"Eine zentrale Aufgabe sonderpädagogischer Förderung besteht darin, behinderungsspezifische Förderschwerpunkte aus einem oder mehreren Entwicklungsbereichen mit erzieherischen und unterrichtlichen Aufgaben zu verknüpfen. Dies gilt vor allem bei den häufig anzutreffenden Verbindungen von Beeinträchtigungen im Lernen, in der Motorik, in der Sprache sowie in emotionalen und sozialen Entwicklungsbereichen, die eine individuelle und umfassende Förderung notwendig machen." (Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6.5.1994)

Förderbedürftigkeit ist eine funktionsbezogene, keine institutionsbezogene Kategorie. Daraus ergibt sich die Komplexität der Begriffe Entwicklungsverzögerung, Lernbeeinträchtigung und Lernbehinderung.

Die Lernbehindertenpädagogik versteht sich als Theorie und Praxis der Erziehung und Bildung unter deutlich erschwerten Bedingungen, die sich aus einer Entwicklungsverzögerung oder einer Intelligenzminderung ergibt. Daran orientiert sich die Methodenproblematik in der Lernbehindertenpädagogik. Zu beachten ist, dass häufig der Erwerb sozialer Kompetenzen mit beeinträchtigt ist.

Die heilpädagogische Arbeit mit entwicklungsverzögerten und lernbehinderten Menschen verlangt besonders differenzierte Methoden und Verständnis bei diagnostischen Fragestellungen

Besonderes Augenmerk sollte auf die Früherkennung und Früherziehung im entwicklungspsychologischen Kontext von Reifung und Lernen gerichtet werden. Daraus ergibt sich ein ganzheitliches Handeln in der heilpädagogischen Arbeit mit Kindern, die als entwicklungsverzögert oder lernbehindert erlebt werden.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Lernbehindertenpädagogik	80 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Lernbehinderung als pädagogische Herausforderung	12 Stunden
2 Ursachen und Bedingungsfaktoren der Lernbehinderung	15 Stunden
3 Lernbehinderung als Teil einer Mehrfachbehinderung	15 Stunden
4 Prävention der Lernbehinderung	15 Stunden
5 Integration lernbehinderter Jugendlicher	11 Stunden
6 Thüringer Förderschulgesetz	5 Stunden
7 Geschichte der Lernbehindertenpädagogik	7 Stunden
	80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.3.5.1 Lernbehinderung als pädagogische Herausforderung (ca. 12 Stunden)

Intelligenzdiagnostische Verfahren kritisch hinterfragen können	Intelligenzminderung als Kategorie Intelligenzmessung Bedingungsfaktoren, die auf das Ergebnis Einfluss haben können u.s.w.	Testverfahren (z. B. HAWIG)
---	--	-----------------------------

Folgen von Intelligenzminderung kennen	Heilpädagogisches Handeln im Begleiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen deren Lernverhalten gekennzeichnet ist durch <ul style="list-style-type: none"> – dauernde sachliche und quantitative Eingengtheit des Lernfeldes – reduzierte Abstraktivität – eingeschränkte Gliederungsmöglichkeit für Lernaufgaben – Verlangsamung, Verflachung, zeitliche Begrenztheit der Lernprozesse – Anregungsbedürftigkeit 	Stützfunktion der Heilpädagogen
--	---	---------------------------------

6.3.5.2 Ursachen und Bedingungsfaktoren der Lernbehinderung (ca. 15 Stunden)

Ursache und Bedingungsfaktoren der Lernbehinderung kennen	<ul style="list-style-type: none"> – organische Bedingungen – psycho-soziale Bedingungen – sozio-kulturelle Bedingungen – sozio-ökonomische Bedingungen 	Bedingungen im Zusammenhang und ihrer wechselseitigen Bedingtheit erläutern und reflektieren
---	---	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

Stabilisierungstendenzen durch soziale Reaktionsweisen, Vorurteilsbildungen sowie soziale Normierungs- und Zuweisungsprozesse werden in ihrer Bedeutung erkannt

- Einfluss der Schichtzugehörigkeit auf Lernleistungen

6.3.5.3 Lernbehinderung als Teil einer Mehrfachbehinderung (ca. 15 Stunden)

Lernbehinderung als Teil einer Mehrfachbehinderung erkennen	Exemplarische Betrachtung der heilpädagogischen Aufgaben beim Auftreten der Lernbehinderung mit einer weiteren oder mehreren Beeinträchtigungen
---	---

- Lernbehinderung und Sinnesbehinderung
- Lernbehinderung und Sprachbehinderung
- Lernbehinderung und Körperbehinderung
- Lernbehinderung und Verhaltensstörung

Besonderer Schwerpunkt - ganzheitliche Förderung von Kindern mit Lern- und Verhaltensstörungen

Integration innerhalb von Kindereinrichtungen, Familie, Schule und sozialen Nahräumen

6.3.5.4 Prävention der Lernbehinderung (ca. 15 Stunden)

Lernbehinderung bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen erkennen	Früherkennung und Früherziehung im entwicklungspsychologischen Kontext von Reifung und Lernen sehen	vgl. Psychologie
--	---	------------------

- Erkennen von Entwicklungsrückständen durch gezielte Beobachtung
- Beratung der Eltern über Hilfsangebote und Hilfsmöglichkeiten nach BSHG zur Abwendung einer drohenden Behinderung
- Zusammenarbeit im interdisziplinären Team

Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern
z. B. Kinderschutzbund
Frühförderstellen etc.

6.3.5.5 Integration lernbehinderter Jugendlicher (ca. 11 Stunden)

Möglichkeiten zur beruflichen Integration lernbehinderter Jugendlicher kennen und nutzen können	Überblick über spezielle Hilfsangebote zur Berufsförderung Gezielte Berufsorientierung und Motivierung durch Unterstützungs- und Informationsangebote	Zusammenarbeit mit Arbeitsamt, Vereinen etc.
---	--	--

Information über Freizeitangebote
Herausbildung bestimmter Interessen
z. B. auf sportlichem, spielerischem, ökologischem, musikalischem Gebiet
Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.3.5.6 Thüringer Förderschulgesetz (ca. 5 Stunden)

Informationen über das Thüringer Förderschulgesetz besitzen	Gesetzliche Bestimmungen über die Aufnahmebedingungen Aufnahmeuntersuchungen Lehrplaninhalte der Förderschulen in Thüringen Diagnose- und Förderklasse
---	---

6.3.5.7 Geschichte der Lernbehindertenpädagogik (ca. 7 Stunden)

Überblick über die Geschichte der Lernbehindertenpädagogik	Überblick über die Förderschulerziehung (damals Sonderschulerziehung) im deutschsprachigem Raum Kritische Auseinandersetzung mit Originaltexten, z. B. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (14.07.1933) Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen vom 27.04.1938
--	--

6.3.6 Sprachbehindertenpädagogik

80 Stunden

Kommunikation ist die Grundbedingung dafür, dass das soziale Miteinander der Menschen funktioniert. Heilpädagogische Beziehungsgestaltung und sprachliche Kommunikation bilden die Grundlage für die Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Sprachstörungen unterscheidet man aber nicht nur nach der Schwere der Kommunikationsstörungen, sondern auch nach den Ursachen und den betroffenen Strukturbereichen der Sprache.

Die Schüler sollen sich im Rahmen der Ausbildung um eine gezielte Förderung der sprachlich behinderten Menschen bemühen. Nach dem Erwerb der o. g. Kenntnisse sollen die Schüler die Fähigkeit entwickeln, Sprache anzubahnen sowie einfühlsam und gezielt die Sprachentwicklung zu begleiten und ganzheitlich zu fördern.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Sprachbehindertenpädagogik	80 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Zeichencharakter von Sprache	13 Stunden
2 Persönlichkeit und Sprache	13 Stunden
3 Sprachanbahnung und Sprachförderung	23 Stunden
4 Hilfsmöglichkeiten für sprachauffällige Personen	7 Stunden
5 Geschichte der Sprachheilpädagogik	8 Stunden
6 Stimmliche Leistungsfähigkeit	16 Stunden
	80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.3.6.1 Zeichencharakter von Sprache (ca. 13 Stunden)

Zeichencharakter von Sprache und Wirkungsweise von kommunikativen Prozessen erfassen können	Wesen der Sprache und außersprachliche Kommunikation Kommunikationsmodelle (v. Thun, Bühler, Shannon und Moles)
---	--

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.3.6.2 Persönlichkeit und Sprache (ca. 13 Stunden)		
Persönlichkeit und Sprache in ihren Zusammenhängen begreifen	Handlung und Sprache Kommunikation und Sprache Interaktion und Sprache Emotion und Sprache Kognition und Sprache Sensomotorik und Sprache	
6.3.6.3 Sprachanbahnung und Sprachförderung (ca. 23 Stunden)		
Ansatzpunkte für Sprachanbahnung und Sprachförderung im heilpädagogischen Handlungsfeld vertieft kennen sowie anwenden und reflektieren können	Sprachauffälligkeiten wahrnehmen und erkennen Anamnese Verhaltensbeobachtung durch den Heilpädagogen (gezielte Analyse freier Sprachproben)	
Kenntnis ausgewählter Tests	Einführung von Prüfverfahren bei Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachbehinderung (PAC, Kiphard)	vgl. DMHP
	Fördermöglichkeiten von Sprachanbahnung und Sprachförderung innerhalb heilpädagogischer Übungsbehandlung und im alltäglichen Gruppengeschehen unter besonderer Berücksichtigung des ganzheitlichen Herangehens	
	Frühzeitiges Entgegenwirken von peripheren Störungen Möglichkeiten der Stärkung eines harmonischen Ich-Erlebens bei Kindern mit ausgeprägtem Störungsbewusstsein	vgl. Psychologie vgl. DMHP, Spezielle Heilpädagogik
6.3.6.4 Hilfsmöglichkeiten für sprachauffällige Personen (ca. 7 Stunden)		
Kenntnis der Hilfsmöglichkeiten für sprachauffällige Personen	Rechtliche Grundlagen nach BSHG Zusammenarbeit im interdisziplinären Team z.B. mit Kinderärzten, Logopäden, Sprachheillehrern u.s.w.	vgl. Recht
6.3.6.5 Geschichte der Sprachheilpädagogik (ca. 8 Stunden)		
Überblick über die Geschichte der Sprachheilpädagogik	Geschichte der Sprachheilpädagogik	
6.3.6.6 Stimmliche Leistungsfähigkeit (ca. 16 Stunden)		
Stimmliche Leistungsfähigkeit in pädagogischen Berufen reflektieren können	Gesamtkörperliche Haltungsübungen Atemübungen Hörübungen Spezifische Stimmübungen	vgl. Psychomotorik

6.3.7 Verhaltensgestörtenpädagogik

80 Stunden

Der Umgang mit Verhalten, das als störend oder auffällig erlebt wird, ist eine komplexe Aufgabe für Heilpädagogen. Er erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Person und setzt deshalb ein hohes Maß an Selbsterfahrung voraus. Entscheidend ist dabei, wie weit das als störend erlebte Verhalten eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen alle beteiligten Personen emotional, kognitiv und psychisch beeinträchtigt.

Daraus ergibt sich ein ganzheitliches Herangehen in der Arbeit mit Personen, deren Verhalten als schwierig erlebt wird.

Verhaltensgestörtenpädagogik versteht sich als Theorie und Praxis der Erziehung und Bildung unter deutlich erschwerten Bedingungen, die aus dem Misslingen der personalen und sozialen Integration erwachsen.

An den beiden Kriterien - dem sozialen Gewordensein der Mehrzahl von Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter und der prinzipiellen Aufhebbarkeit der Phänomene - orientiert sich die Methodenproblematik in der Verhaltensauffälligenpädagogik.

Die heilpädagogische Arbeit mit verhaltensgestörten Menschen verlangt besonders differenzierte Einsichten und Verständnis bei diagnostischen Fragestellungen. Im Rahmen der heilpädagogischen Praxis werden grundlegende Erfahrungen vertieft und reflektiert.

Lerngebiet	Gesamtstunden	Wochenstunden
Verhaltensgestörtenpädagogik	80 Stunden	

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1 Diagnostische Aufgaben	26 Stunden
2 Umgang mit auffälligem Verhalten	32 Stunden
3 Beratung und Gesprächsführung	22 Stunden
	80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
-----------	-------------	----------

6.3.7.1 Diagnostische Aufgaben (ca. 26 Stunden)

Überblick über die wichtigsten diagnostischen Verfahren zur Erfassung der Verhaltensstörung kennen	Methoden der Verhaltensbeobachtung und Beschreibung	vgl. Didaktik und Methodik der heilpädagogischen Praxis
	Heilpädagogische Anamnese Beobachtungsfehler	
	Bedeutung von Zuschreibungen für die Entstehung und Verfestigung abweichenden Verhaltens	Übungen zum Beobachten und Erkennen
Bewusstsein für die Notwendigkeit im interdisziplinären Team	Heilpädagogische Diagnostik (Förderdiagnostik)	vgl. Allgemeine Heilpädagogik

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.3.7.2 Umgang mit auffälligem Verhalten (ca. 32 Stunden)		
Bewusstsein und Verständnis der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung in den einzelnen Variablen	Bewusstsein für die Bedeutung der eigenen Persönlichkeit im Umgang mit verhaltensauffälligen Menschen	Übungen/Reflektion eigenen Verhaltens
Überblick über die Möglichkeiten der institutionellen Förderung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher kennen	Methoden der Förderungen im vorschulischen, schulischen, berufsbildenden Bereich (Frühförderung, integrative Vorschuleinrichtungen, Sonderschulen für Erziehungshilfe, Berufsförderungswerke)	
	Klinische Einrichtungen für Frühdiagnostik Frühtherapie	Kooperation mit Vertretern verschiedener Institutionen und Dienste
	ambulante, teilstationäre Angebote laut KJHG (Hilfen der Erziehung) Nachsorge	vgl. Recht
Überblick über verschiedene therapeutische Konzepte mit dem Ziel der Verhaltensmodifikation	Prinzipielle Beeinflussbarkeit von Beeinträchtigungen des Verhaltens mit Hilfe therapeutisch/pädagogischer Intervention	
	<ul style="list-style-type: none"> – Einzel-, Gruppentherapie – Familientherapie – Spieltherapie – Psychomotorik/ heilpädagogische Entspannungsverfahren – Musiktherapie – Kunsttherapie – Gesprächs-, Erlebnis-, und Gestaltungstherapie – Therapeutisches Milieu – Verhaltensmodifikation Zusammenarbeit mit allen an der Erziehungsarbeit beteiligten Personen	vgl. Spiel-, Kunst-, Musik-, Mototherapie, Psychologie
Kenntnisse wichtiger Aspekte des Umgangs mit abweichendem Verhalten	Geschichte des pädagogischen Umgangs mit abweichendem Verhalten	vgl. Allgemeine Heilpädagogik
	Zusammenhang Sozialpädagogik und Heilpädagogik am Beispiel Pestalozzis, Wichern, Falk, Rettungshausbewegung	
6.3.7.3 Beratung und Gesprächsführung (ca. 22 Stunden)		
Fähigkeit zur differenzierten Gesprächsführung	Wahrnehmung und Erfassung Rahmenbedingungen des Verlaufs von Gesprächen	Übungen zur Gesprächsführung vgl. DMHP
Vertrautsein mit Inhalten und Zielen der Beratung	Sichtbarmachung und Analyse von Vorgängen und Störungen in der zwischenmenschlichen Kommunikation	Videofeedback Themenbereiche Interaktion

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
	Gestaltung der verbalen und nonverbalen Kommunikation im Beziehungskontext	Gesprächsführung nach Gordon vgl. Allgemeine Heilpädagogik/Psychologie
Notwendigkeit der Reflektion eigenen Verhaltens (Psychohygiene) des Heilpädagogen erkennen	Psychohygiene des Heilpädagogen Mechanismen und Gefahren des Helfens Supervision Konfliktlösungsmechanismen	vgl. Allgemeine Heilpädagogik/Psychologie